



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

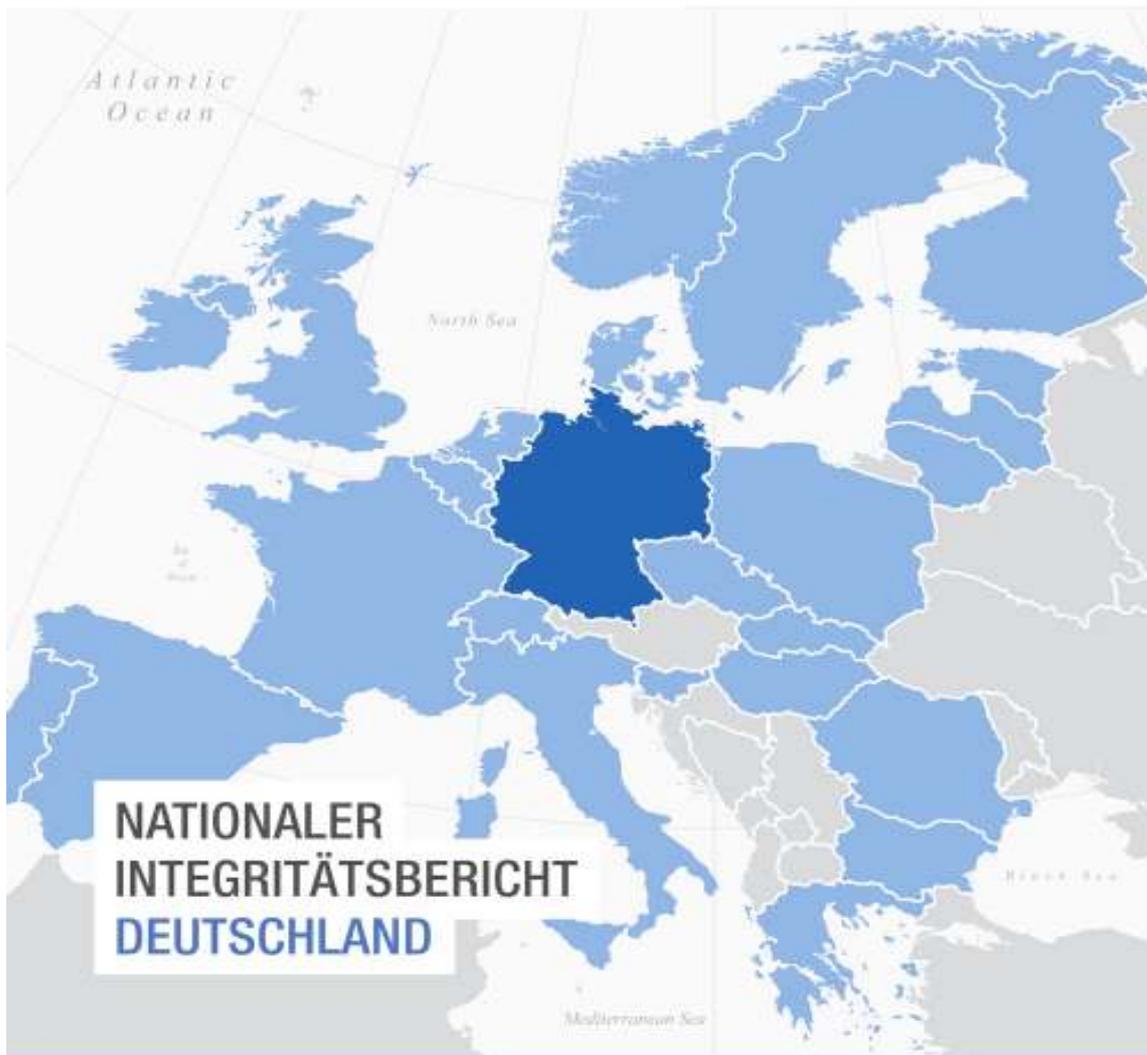
Februar 2012
vormals Rundbrief
17. Jahrgang

Die Koalition gegen Korruption.

Scheinwerfer

54

Themenschwerpunkt 84 Forderungen für eine integrale Republik



Scheinwerfer 54

84 Forderungen für eine integre Republik

Februar 2012

Editorial	3
Themenschwerpunkt: 84 Forderungen für eine integre Republik	4-11
Tobias Hecht, Edda Müller: „Transparenz darf kein Selbstzweck sein“	4
Sebastian Wolf: Neuland in der Arbeitsweise von Transparency Deutschland	5
Ricarda Bauch: Die Messbarkeit von Integrität: Zum Konzept des Nationalen Integritätsberichts	6
Ricarda Bauch: Handlungsnotwendigkeiten auf hohem Anspruchsniveau	7
Transparency Deutschland: 84 Forderungen für eine integre Republik	8-11
Nachrichten und Berichte	12-19
Politik	12
Aus den Ländern	13-15
Verwaltung	15-16
Wirtschaft	16
Gesundheit	17-18
Europa	18-19
International	19
Über Transparency	20-26
Und jährlich grüßt der CPI: Deutschland und der Korruptionswahrnehmungsindex	20
„Bestechend unkorrupt“? Deutschland im Bestechungszahlerindex 2011	20
Korruptionsprävention in der Praxis - Einblicke in das Angebot des Dezernats Interne Ermittlungen (DIZ) für Hamburger Unternehmen	21
Potsdam: Transparenzkommission war „Mammutaufgabe“ - Interview mit der Vorsitzenden der Kommission Elke Schaefer	22-23
Niedersächsische Antikorruptionsbeauftragte suchen Austausch mit Transparency	24
Der Beirat stellt sich vor: Dr. Günter Metzges	25
Transparency International erhält A.SK Social Science Award 2011	26
RESIST soll Unternehmen im Umgang mit Dilemmasituationen im Auslandsgeschäft stärken	26
Rezensionen	27-32

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Editorial: Dr. Anke Martiny

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Ricarda Bauch

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (as) (verantwortlich), Robert Fröhlich (rf),
Maria Schröder (ms), Dorthe Siegmund (ds)

Porträt: Dr. Anke Martiny (amy)

Interna: Ricarda Bauch (rb)

Rezensionen: Dr. Christian Humborg (ch)

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0
Fax: 030/ 5498 98-22
Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!
HypoVereinsbank Berlin, BLZ 100 208 90
Konto 56 11 769

ISSN: 1864-9068

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung
des Verfassers / der Verfasserin wieder.



Foto: Dirk Bleicker

*Dr. Anke Martiny
Mitglied im Vorstand von
Transparency International Deutschland e.V.*

Liebe Leserinnen und Leser,

passend zum Beginn eines neuen Jahres hat die Redaktion des „Scheinwerfer“ für dieses Heft ein sehr umfassendes Thema gewählt, das quasi den Ton für das ganze Jahr angibt: 84 Forderungen für eine integre Republik. Vor kurzem hat nämlich das Forscherteam die Ergebnisse der Nationalen Integritätsstudie NIS vorgestellt, mit der sich Vorstand und Führungskreis von Transparency Deutschland mehr als ein Jahr lang intensiv befasst hatten. Es war extra ein neuer Mitarbeiter eingestellt worden, der sich um die Verbreitung der Ergebnisse kümmert. Bei Ricarda Bauch in der Geschäftsstelle liefen die organisatorischen Fäden zusammen. Aber mitgearbeitet haben aus dem ehrenamtlichen Bereich von Transparency Deutschland viele Expertinnen und Experten –, manchmal mehr als ihnen lieb war. Jetzt kommen wir also in die Phase der Verbreitung und Umsetzung der Ergebnisse. Dazu soll dieses Heft einen Beitrag leisten.

Auch wenn der Nationale Integritätsbericht als eine von der Europäischen Kommission unterstützte Initiative im Kampf gegen Korruption gilt, hat sie dennoch nicht das Ziel, genaue Vergleiche zwischen den einbezogenen europäischen Ländern zu ziehen und etwa gar ein Ranking vorzunehmen oder zu ermöglichen. Man kann in Bezug auf Deutschland sicher feststellen, dass die Bundesrepublik ein Land mit einem insgesamt guten bis sehr guten Integritätssystem ist. Trotzdem gibt es Mängel und Lücken.

So ist zum Beispiel die weit verbreitete Ansicht, dass Integrität erreicht sei, wenn keine Gesetzesverstöße vorliegen, wirklich keine gute Ausgangsbasis für die Schaffung oder Bewahrung einer „integren Republik“. Es geht häufig doch genauso sehr darum, den Anschein eines bestimmten Ver-

haltens zu vermeiden. In der Wirtschaft trifft man dieses Argument besonders häufig an, aber auch der Bundespräsident hat es benutzt, um sein fragwürdiges Verhalten als niedersächsischer Ministerpräsident zu bemängeln. Glücklicherweise wird seine Argumentation von vielen Menschen als bedauerliche Ausflucht und nicht als angemessen oder gar vorbildlich angesehen. Dass die Medien es kritisieren, ist richtig und notwendig.

Überhaupt wird man sagen können, dass die Umsetzung der 84 Forderungen ins gelebte politische Leben noch viel Überzeugungsarbeit braucht. Auch die Mehrheit der Abgeordneten nimmt den Ruf nach ihrer Vorbildfunktion nicht ernst genug. Sonst hätte es inzwischen längst einen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen gegeben, der Deutschland den vollen Beitritt zur UN-Konvention gegen Korruption ermöglicht.

Im übrigen neigt die deutsche Öffentlichkeit häufig dazu, nach der Verschärfung von Gesetzen zu rufen, wenn ein Missstand auftaucht. Als hätte bedrucktes Papier die größte Durchschlagskraft, wenn es um veränderungsbedürftiges menschliches Verhalten geht! Die genaue Implementierung und die sorgfältige Kontrolle gesetzlicher Vorschriften hätte meist einen wesentlich größeren Effekt. Auch eine präzisere Aufklärung der Menschen darüber, wer eigentlich geschädigt wird, wenn ein Staatswesen nicht integer funktioniert, weil die es tragenden Elemente nicht integer sind, hätte sicher oft eine stärkere Wirkung.

So wünsche ich diesem Heft eine besonders aufmerksame Leserschaft und eine weite Verbreitung.

Ihre Anke Martiny

„Transparenz darf kein Selbstzweck sein“

In einem Podcast auf der Webseite von Transparency Deutschland äußerte sich die Vorsitzende Professor Dr. Edda Müller im Januar 2012 zum Nationalen Integritätsbericht Deutschland. Tobias Hecht fasst hier wesentliche Aussagen zusammen.

Transparency Deutschland hat am 19. Januar 2012 den Nationalen Integritätsbericht Deutschland veröffentlicht. Integre Strukturen im Bereich der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sind die Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung von Korruption, so Edda Müller. Diese Institutionen werden in dem Bericht erstmals systematisch danach abgeklöpft.

Der Begriff der Integrität ist eng verbunden mit den Worten Unabhängigkeit und Werteorientierung und bemisst sich im deutschen Kontext auch an den Regeln des Grundgesetzes, der Demokratie und den Grundsätzen einer offenen Gesellschaft. Das Konzept der Integrität ist daher nicht nur auf menschliches Verhalten anwendbar, sondern eben auch auf die im Bericht untersuchten Institutionen.

Deutschlands Institutionen wird im Integritätsbericht generell ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Zusammen wirken sie als ein funktions- und leistungsfähiges System. Dabei bestehen durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland bereits zahlreiche Kontrollmechanismen, die Machtmissbrauch entgegenwirken können. Doch ebenso ist festzustellen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowohl gegenüber staatlichen Institutionen als auch dem Bereich der Wirtschaft zunehmend schwindet. In Verwaltung und Wirtschaft dominiert wiederum häufig die Einstellung, Transparenz würde die Handlungsfähigkeit des Staates beziehungsweise die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft behindern. Natürlich darf Transparenz kein Selbstzweck sein. Sie muss den Zielen der Vermeidung von Machtmissbrauch, der Gleichbehandlung und Gemeinwohlorientierung dienen. Der Bericht mahnt in dieser Hinsicht ein Mehr an Transparenz in nahezu allen untersuchten Bereichen an, um dem Vertrauensverlust entgegenzuwirken.

Trotz des allgemein guten Abschneidens gibt es über die Forderungen nach mehr Transparenz hinaus in fast allen Bereichen Verbesserungsbedarf. Ein Vorbild in Sachen Korruptionsvermeidung und Korruptionsbekämpfung ist Deutschland noch nicht. Im Katalog der „84 Forderungen für eine integre Republik“ ist der Handlungsbedarf zusammengefasst. Der Bericht ist im Rahmen des EU-Programms zur Bekämpfung von Korruption entstanden und von der EU-Kommission finanziell gefördert worden. In weiteren 25 europäischen Ländern werden derzeit vergleichbare Berichte erarbeitet. Ziel ist es, die Verwerflichkeit und Schäd-



Foto: Danetzki

lichkeit von Korruption bewusst zu machen und zugleich von den Stärken und Schwächen der verschiedenen europäischen Staaten in Sachen Korruptionsbekämpfung zu lernen. Auch wir, so Edda Müller, wollen von den guten Beispielen aus anderen Ländern lernen. Vor allem aber erhoffen wir uns von einem europaweiten Meinungsaustausch Impulse für eine verbesserte Antikorruptionspolitik auch in Deutschland.

Mit der Veröffentlichung des Berichts fängt daher die Arbeit an diesem Projekt erst richtig an. Das aktive Werben für Reformen ist fester Bestandteil des Projekts. Bis zum 15. März 2012 erwarten wir die Stellungnahmen aller im Bundestag vertretenen Parteien zu unserem Katalog der 84 Forderungen. Die Ergebnisse werden wir mit den Parteien in einer öffentlichen Veranstaltung diskutieren. Insgesamt wird Transparency Deutschland im Laufe des Jahres 2012 eine Reihe von Veranstaltungen in Berlin durchführen und zusammen mit seinen Regionalgruppen den Bericht auch in den Bundesländern vorstellen.

Zu guter Letzt hebt Edda Müller hervor, dass viele Ehrenamtliche von Transparency Deutschland mit ihrer Sachkenntnis an der Erarbeitung des Berichts mitgewirkt und damit zur hohen Qualität des Berichts beigetragen haben. Diese „Gemeinschaftsleistung“ ist in vielerlei Hinsicht das Besondere an dem Projekt.

Hören Sie auf www.nis.transparency.de den Podcast zu diesem Artikel. Dort finden Sie auch den Bericht als ebook.

Tobias Hecht ist Mitarbeiter bei Transparency Deutschland und für die Umsetzungsphase des Projekts zuständig.

Der Nationale Integritätsbericht: Neuland in der Arbeitsweise von Transparency Deutschland

Von Sebastian Wolf

Die Erstellung des nationalen Integritätsberichts war nicht nur eine inhaltliche und methodische Herausforderung für Transparency Deutschland, sondern auch eine prozessuale. Eine Stärke des Vereins war und ist, dass viele Arbeiten von kleinen ehrenamtlichen Gruppen, Gremien, ad hoc-Initiativen oder gar Einzelpersonen geleistet werden. Dieser dezentrale Ansatz erschien im Fall der Untersuchung zum Nationalen Integritätssystem (NIS) in Deutschland allerdings von Anfang an nicht zweckmäßig. Andererseits war klar, dass man die Erarbeitung des Nationalen Integritätsberichts nicht ausschließlich einem externen Forschungsteam überlassen wollte. Der in den zahlreichen Gruppierungen von Transparency Deutschland vorhandene Sachverstand sollte nach Möglichkeit in den Bericht miteinfließen. Hinzu kamen die vom NIS-Konzept vorgegebenen Akteure, insbesondere ein spezieller Beirat und ein externer Prüfer. Auch das internationale Sekretariat von Transparency International war während des gesamten Prozesses beteiligt und überprüfte die Einhaltung der sehr detaillierten NIS-Methodologie.

Die Zusammenarbeit der zahlreichen Beteiligten lief in groben Zügen folgendermaßen ab: Nach der Entscheidung über die Teilnahme an dem in etlichen europäischen Ländern durchgeführten NIS-Projekt wurden zunächst die aktiven Vereinsmitglieder informiert, unter anderem im Rahmen des Führungskreistreffens. Das im Zuge einer Ausschreibung ausgewählte Forschungsteam um Dieter Korczak wurde von Anfang an durch inhaltlichen Input unterstützt: Zum einen verfassten die Mitglieder des NIS-Beirates Ideenskizzen, zum anderen lieferten viele Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland Materialien zu den sie betreffenden Bereichen des Nationalen Integritätsberichts. Im weiteren Verlauf befragte das Forschungsteam neben externen Personen auch zahlreiche ehrenamtliche Experten unter den Vereinsmitgliedern und griff auf verschiedene Dokumente von Transparency Deutschland zurück. In unterschiedlichen Phasen befassten sich insbesondere der Vorstand, der NIS-Beirat und Mitglieder der Arbeitsgruppen intensiv, kritisch und konstruktiv mit den verschiedenen Entwürfen des Berichts. Das Ergebnis ist nun der rund 200 Seiten umfassende erste Nationale Integritätsbericht über Deutschland – sicherlich ein Kompromiss, aber eine meines Erachtens gelungene Gratwanderung zwischen den zum Teil recht strikten Vorgaben der NIS-Methodologie, rechts- und sozialwissenschaftlichen Standards sowie den Interessen und Möglichkeiten einer Nichtregierungsorganisation. Die wichtigsten

Forderungen von Transparency Deutschland sind nun erstmals in kompakter Form mit einer ergänzenden breiten Analyse erschienen. Aus einer Verfahrensperspektive zeigt der Nationale Integritätsbericht vor allem, dass der Verein nicht nur gut dezentral arbeiten kann, sondern durchaus auch in der Lage ist, im Hinblick auf ein großes und anspruchsvolles Projekt viele Kräfte zu bündeln und Fachkompetenzen abzurufen. Die hierfür nötige gute Koordination der zahlreichen Akteure in- und außerhalb von Transparency Deutschland wurde in diesem Fall im Wesentlichen in der Geschäftsstelle von Ricarda Bauch geleistet. Tobias Hecht hat nicht unerheblich an der Fertigstellung des Berichtsmanuskripts mitgearbeitet. Ihnen und allen ehrenamtlichen Engagierten, die ihr Wissen und ihre Zeit einbrachten und so zur Entstehung des Nationalen Integritätsberichts beitrugen, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Dr. Sebastian Wolf, NIS-Beiratsvorsitzender und im Transparency-Führungskreis zuständig für den Nationalen Integritätsbericht.

Die Mitglieder des Beirates des National Integrity System (NIS)-Berichts

- Cornelia Gädigk, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Hamburg
- Dr. Lutz Hachmeister, Direktor des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik gGmbH
- Dr. Jens Harms, Landesrechnungshof-Präsident i.R.
- Bernd Kehrberg, Ministerialrat, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dr. Matthias Korte, MinDirigent, Bundesministerium der Justiz
- Dr. Konstantin von Notz, MdB, Bündnis 90/ Die Grünen
- Steffen Salvenmoser, RA CFE StA a.D., Partner PricewaterhouseCoopers Frankfurt
- Konrad Stege, MinDirigent i.R., Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein
- Florian Toncar, MdB, FDP
- Dr. Bernhard Wankel, Senatsvorsitzender OLG Nürnberg
- Burkhard Wilke, Geschäftsführer, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)
- Dr. Sebastian Wolf, NIS-Beiratsvorsitzender, Universität Konstanz

Die Messbarkeit von Integrität: Zum Konzept des Nationalen Integritätsberichts

Von Ricarda Bauch

Wie schneidet die Bundesrepublik Deutschland eigentlich in Sachen Integrität ab? Wissenschaftliche Messinstrumente wie der Korruptionswahrnehmungsindex oder der Bestechungszählerindex geben nur für einen kleinen gesellschaftlichen Ausschnitt eine Antwort auf diese Frage. Aber kann Integrität überhaupt gemessen werden? Das vom internationalen Sekretariat von Transparency International entwickelte Konzept des Nationalen Integritätssystems (NIS) zeigt, dass es möglich ist.

Das NIS-Konzept analysiert zentrale Institutionen eines Landes systematisch nach ihren Mechanismen zur Korruptionsvermeidung und -bekämpfung. Untersucht werden 13 Bereiche (hier: Pfeiler): Legislative, Exekutive, Judikative, öffentliche Verwaltung, Strafverfolgung, Wahlleitung, Ombudsmann, Institutionen der Rechnungsprüfung, Antikorruptionsbehörde, Parteien, Medien, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Sofern diese Pfeiler gut funktionieren und über effektive Präventionsmechanismen verfügen, bilden sie im Zusammenspiel ein robustes Nationales Integritätssystem, das Korruption effektiv abwehren kann.

Die NIS-Untersuchung stellt in erster Linie eine Breitenanalyse dar. Die Institutionen werden danach bewertet, wie gut sie ausgestattet sind (Kapazität), ob sie Antikorruptionsmaßnahmen etabliert haben (Governance) und inwieweit sie zur allgemeinen Korruptionsbekämpfung in Deutschland beitragen (Rolle). Anhand definierter Leitfragen werden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch ihre Umsetzung bewertet.

Der narrative Text der NIS-Untersuchung wird ergänzt durch eine Punktbewertung. Die Punktbewertung erfolgt mittels einer Skala von eins bis fünf. Die Punktwerte 1, 3 und 5 sind in ihrer Bedeutung für jede einzelne Leitfrage der 13 Pfeiler definiert.

Verallgemeinernd gesagt gilt ein Wert von fünf für das Vorhandensein eines umfassenden Rechtsrahmens und eine effektive Umsetzung und Anwendung in der Praxis. Ein Punktwert von eins impliziert, dass Regelungen gänzlich fehlen beziehungsweise bestehende Regelungen nicht greifen und ihre Wirkung verfehlen. Ein Punktwert von drei signalisiert, dass es eine Reihe von Regelungen gibt, diese aber Lücken aufweisen beziehungsweise dass die bestehenden Regelungen in der Praxis teilweise ineffektiv sind.

Die Punktbewertung von eins bis fünf wird für die Gesamtbetrachtung des Pfeilers auf eine Skala von null bis hundert übersetzt (1 Punkt = 0 Punkte, 2 Punkte = 25 Punkte, etc.). Es werden Durchschnittswerte für die drei Kategorien Kapazität, Governance und Rolle errechnet. Aus den Durchschnittswerten der Kategorien ergibt sich wiederum der Gesamtwert des Pfeilers, der Auskunft darüber gibt, wie stark oder schwach eine Institution aufstellt ist.

Im Integritätsbericht Deutschland schneiden zwei Institutionen besonders gut ab: Judikative mit 88 Punkten und Bundesrechnungshof mit 94 Punkten. Am untersten, aber immer noch guten Ende rangieren die Parteien, öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft jeweils mit rund siebzig Punkten.

In Deutschland wurde der Nationale Integritätsbericht im Auftrag von Transparency Deutschland von der GP Forschungsgruppe unter der Leitung von Dr. Dieter Korczak erstellt. Der erste Entwurf wurde im Rahmen eines Konsultationsprozesses mit Stakeholdern diskutiert und abgewogen. Dazu zählten ein zwölfköpfiger NIS-Beirat unter Vorsitz von Dr. Sebastian Wolf, die Arbeits- und Regionalgruppen von Transparency Deutschland, sowie Martin Kreutner, ehemaliger Leiter des Büros für Interne Angelegenheiten im österreichischen Bundesinnenministerium, in Funktion des *external reviewer*. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich für Ihre Unterstützung gedankt.

Abschließend sei angemerkt, dass es kein internationales Gremium gibt, das die Punktbewertungen über verschiedene Länderberichte hinweg überprüft und anpasst. Zudem liegen den zahlreichen internationalen Berichten nicht die gleichen Informationen und die gleichen Bewertungsprozesse zugrunde. Aus diesem Grund können keine Länder-Ranglisten erstellt werden. Die Messbarkeit von Integrität stößt also an ihre Grenzen. In erster Linie soll der Bericht jedoch anhand der Stärken- und Schwächenanalyse Veränderungen in der Antikorruptionspolitik anstoßen.

Ricarda Bauch ist Projektkoordinatorin des Nationalen Integritätsberichts Deutschland.

Handlungsnotwendigkeiten auf hohem Anspruchsniveau

Von Ricarda Bauch

Einerseits wird Deutschland im Nationalen Integritätsbericht ein gutes bis sehr gutes Zeugnis zur Korruptionsprävention und –repression ausgestellt. Andererseits präsentiert der Bericht einen Forderungskatalog von 84 Forderungen für eine integre Republik. Einen Widerspruch stellt dieses Ergebnis nicht dar. Vielmehr spiegeln kritische Bewertungen der Situation in Deutschland ein hohes Anspruchsniveau wider. Auf der Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Berichts erklärte Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland: „Für ein solides Integritätssystem gibt es kein einfaches Rezept. Die Komplexität und der hohe Anspruch an eine wirksame Antikorruptionspolitik spiegeln sich in unserem Katalog von 84 Forderungen wider.“

Der Bericht zeigt, dass fast alle Institutionen personell und finanziell gut ausgestattet sind. Zudem wird keiner der staatlichen oder nicht-staatlichen Akteure in seiner Unabhängigkeit in unzulässiger Weise eingeschränkt. Unabhängige und gut ausgestattete Institutionen bilden somit eine stabile Basis. Allerdings stehen in Deutschland wichtige Reformen aus, die Voraussetzung zur Umsetzung der internationalen Konventionen und Übereinkommen sind. Deutschland sollte die Wirksamkeit internationaler Mechanismen durch eine zügige und wirkungsvolle Umsetzung unterstützen. Dazu zählt in erster Linie die Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Deutschland endlich die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) ratifizieren kann. Im Rahmen der Pressekonferenz zum Bericht wurde die Verbesserung der Ausstattung und Unabhängigkeit von Strafverfolgung, Justiz und Medien gefordert. Der Überlastung der Strafverfolgungsbehörden und Justiz ist durch Aufstockung der personellen und finanziellen Kapazitäten Abhilfe zu leisten. Auch wären klarere Rechtsvorschriften und effizientere Rechtsverfahren hilfreich.

Insgesamt sind Unabhängigkeit und Kompetenz von Rechtsprechung und Strafverfolgung in Deutschland anerkannt. Jedoch ist die Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von den Justizministerien sicherzustellen, damit der Verdacht einer politischen Einflussnahme erst gar nicht entstehen kann.

Auch die Entwicklung im Bereich der Medien ist besorgniserregend. Durch die teils angespannte wirtschaftliche Situation in Verlagen und Medienhäusern, insbesondere bei den Printmedien, kann eine „Schere im Kopf“ entstehen, weil beispielsweise Redakteure den eigenen Arbeitsplatz nicht gefährden wollen. Potentielle Interessenkonflikte, etwa bei Fernsehmoderatoren, sind durch geeignete Verhaltenskodi-



Von links: Christian Humborg, Paul Zoubkov, Dieter Korczak, Edda Müller, Tobias Hecht, Ricarda Bauch.

ces und Transparenzanforderungen zu regeln. Desweiteren wurde gefordert, dass Maßnahmen zur Korruptionsprävention und –repression besser umgesetzt werden müssen. Die zahlreichen Ausnahmetatbestände der Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder führen zum Beispiel dazu, dass die Einsichtsrechte in ihrer Wirkung eingeschränkt sind und eher wenig in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich zeichnet sich ein positiver, doch viel zu langsamer Trend zu verbesserter Transparenz staatlichen Handelns ab. So geben intransparente Verträge zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und geheime Verhandlungen zwischen Staat und Wirtschaft häufig Anlass für Kritik. Trotz positiver Entwicklungen haben sich Korruptionspräventionssysteme weder in der Wirtschaft noch der öffentlichen Verwaltung in wünschenswertem Maße etabliert. „Leuchttürme“ müssen deutlicher herausgestellt werden, um best practice-Beispiele zu geben. Auch die Zivilgesellschaft muss ihre Anstrengungen für mehr Transparenz, Integrität und Rechenschaft verstärken. In der Praxis geben Parteispending immer wieder Anlass für Kritik. Für Parteispending gelten bislang keinerlei Veröffentlichungspflichten. Die Transparenz der Parteispending ist zu verbessern und das Parteispending ist den gleichen Regelungen zu unterwerfen.

Der Nationale Integritätsbericht Deutschland macht deutlich, dass Antikorruption und Integrität in Deutschland an Schulen und Hochschulen zu wenig thematisiert wird. Zudem gibt es keine öffentliche Kampagne zur Schädlichkeit von Korruption. Ziel muss es sein, das Bewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern für die Gefahren von Korruption und die Möglichkeiten der Aufdeckung von Missständen zu stärken.

Schließlich müssen die Anstrengungen der politischen Parteien, der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft zur Korruptionsbekämpfung deutlich verstärkt werden. Führungspersonen dieser Bereiche sind aufgefordert, das Thema stärker auf die Agenda zu setzen und voranzutreiben.

84 Forderungen für eine integre Republik

1. Korruptionsprävention ist von Führungspersonen in allen Bereichen der Gesellschaft als Führungsaufgabe anzusehen.
2. Die bereits 2003 unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption ist endlich zu ratifizieren.
3. Das Strafrechtsübereinkommen über Korruption und das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates sind zu ratifizieren.
4. Das Zusatzprotokoll des Strafrechtsübereinkommens über Korruption ist zu ratifizieren.
5. Der Straftatbestand der Bestechung im Geschäftsverkehr ist entsprechend den Anforderungen des EU-Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Bestechung im privaten Sektor anzupassen.



Legislative

6. Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) ist zu verschärfen und den internationalen Vorgaben anzupassen.
7. Im Kontext der Abgeordnetenbestechung ist die Annahme von Spenden durch einzelne Abgeordnete zu verbieten.
8. Die Nebentätigkeiten von Abgeordneten sind ab einer Bagatellgrenze auf den Betrag genau zu veröffentlichen und nicht wie bisher in drei Stufen.
9. Sofern Abgeordnete als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte „Lobbying-Mandate“ übernehmen, darf die anwaltliche Schweigepflicht im Hinblick auf die Offenlegung von Nebeneinkünften nicht gelten.
10. Es ist ein obligatorisches Lobbyistenregister mit finanzieller Offenlegung beim Bundestag einzurichten. Bei Eintrag in das Lobbyistenregister ist ein Verhaltenskodex zu akzeptieren.
11. Die Veröffentlichung von Ausschussvorlagen ist gesetzlich zu verankern. Die Nicht-Veröffentlichung von Ausschussvorlagen ist besonders zu begründen.



Exekutive

12. Die Beteiligung von Interessenverbänden, Unternehmen und sonstigen privaten Akteuren bei der Vorbereitung von Gesetzen ist kenntlich zu machen („legislativer Fußabdruck“).
13. Die 2007 vom Bundesrech-



nungshof veröffentlichten „Eckpunkte für den wirtschaftlichen Einsatz externer Berater“ sind konsequent anzuwenden, um auszuschließen, dass solche externen Beraterinnen und Berater mit Kernaufgaben der Verwaltung beauftragt werden.

14. Die Berichte über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung sind zu veröffentlichen, um gegenüber der Öffentlichkeit zu versichern, dass externe, in die Ministerien „abgeordnete“ Personen nicht an der Erstellung von Rechtsnormen und Entwürfen mitarbeiten, welche die Interessen ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tangieren.
15. Bei politisch kontroversen Themen ist ein versteckter Einfluss von Interessen zu minimieren, zum Beispiel durch die Einholung mehrerer Gutachten.
16. Die Zusammensetzung aller regierungsberatenden Gremien ist zentral zu veröffentlichen.
17. Für ehemalige Ministerinnen und Minister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre ist eine Karenzzeit von drei Jahren zu schaffen, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht.
18. Die von Ministerien veröffentlichten Informationen und Daten sind maschinenlesbar anzubieten, um die Verarbeitung und Visualisierung zu erleichtern.

Judikative

19. Der Überlastung von Gerichten ist durch die Aufstockung der personellen und finanziellen Kapazitäten Abhilfe zu schaffen.
20. Der Häufung von „Deals“ (Verständigung im Strafverfahren) ist entgegenzuwirken.



21. Es ist eine Statistik über die gemeinnützigen Einrichtungen zu veröffentlichen, an die Geldbeträge im Rahmen einer Auflage für die Einstellung des Verfahrens (§ 153a StPO) oder einer Bewährungsauflage (§ 56b StGB) gezahlt wurden.



Öffentliche Verwaltung

22. In der öffentlichen Verwaltung ist eine flächendeckende Analyse der korruptionsgefährdeten Stellen durchzuführen; das Ergebnis ist zu veröffentlichen.

23. Fortbildungsmaßnahmen zur Antikorruption sind in der öffent-

lichen Verwaltung umfassend und regelmäßig durchzuführen.

24. Die Karenzzeitregelungen im öffentlichen Dienst für den Wechsel in Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes, bei denen Interessenkonflikte auftreten könnten, sind konsequent anzuwenden.

25. Die von den Innenministerien der Länder erstellten Berichte zur Korruptionsprävention im Rahmen des IMK-Konzepts sind nach einem einheitlichen Format zu gestalten, um die Vergleichbarkeit der Maßnahmen zu fördern.

26. Der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern in der öffentlichen Verwaltung ist durch die Einrichtung von Hinweisgebersystemen zu ergänzen.

27. Der im Beamtenrecht verankerte Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern ist auf Tarifbeschäftigte auszuweiten.

28. Es ist anzustreben, dass Verwaltungseinrichtungen die breite Öffentlichkeit stärker über Gefahren der Korruption und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen informieren.

29. In- und ausländische Firmen, die wegen Bestechung verurteilt worden sind oder gegen die bei einer Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand oder während der Auftragsdurchführung der hinreichende Verdacht der Bestechung oder anderer Formen der Korruption entstanden ist, sind für eine angemessene Zeit in einem flächendeckenden Zentralregister zu führen.

30. Bei der Vergabe der öffentlichen Hand ist zu den alten Schwellenwerten zurückzukehren.

31. Der Rechtsschutz im Unterschwellenbereich der Auftragsvergabe ist zu stärken.

32. Die Rahmendaten aller Vergaben der öffentlichen Verwaltung sind an einem Ort vollständig zu veröffentlichen, darunter auch Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und Auftragssumme.

33. Bei Großbauprojekten wird der öffentlichen Verwaltung empfohlen, Integritätspakte anzuwenden.

34. Informationsfreiheitsgesetze für den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung sind in allen Bundesländern einzuführen.

35. Die bestehenden Informationsfreiheitsgesetze von Bund und Ländern sind in Anlehnung an das Berliner Informationsfreiheitsgesetz dahingehend zu novellieren, dass Ausnahmetatbestände (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) gegen das Interesse der Öffentlichkeit abzuwägen sind.

36. Die Anwendung der Informationsfreiheitsgesetze durch Bürgerinnen und Bürger ist zu fördern, indem Hürden, die die Antragstellung erschweren, wie zum Beispiel hohe Gebühren und lange Bearbeitungszeiten, abgebaut werden.

37. Die Regelungen der öffentlichen Verwaltung sind auch auf Körperschaften des öffentlichen Rechts anzuwenden.



Strafverfolgung

38. Der Überlastung von Strafverfolgungsbehörden ist ebenso wie in der Justiz durch die Aufstockung der personellen und finanziellen Kapazitäten Abhilfe zu schaffen.

39. Detaillierte Statistiken zu Einstellungen und Verständigungen in Wirtschafts- und Korruptionsstraf-

verfahren sind zu veröffentlichen.

40. Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptions- und Wirtschaftskriminalität sind in allen Bundesländern einzurichten.

41. Die Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von den Justizministerien ist sicherzustellen.

42. In der beruflichen Aus- und Fortbildung für Polizei und Staatsanwaltschaften ist stärker auf Themen der Korruptionsbekämpfung einzugehen.

43. Die verschiedenen Statistiken über die strafrechtliche Verfolgung von Korruption sind in einem gesamthaften Bericht zusammenzuführen.

44. Die Verjährungsfristen bei „Korruptionsdelikten“ sind zu verlängern.



Wahlsystem

45. Im Hinblick auf das Wahlsystem sind die Vorschläge der OSZE für eine verbesserte Regelung der Wahlzulassung umzusetzen, so dass unter anderem eine juristische Prüfung von Entscheidungen vor dem Wahltag möglich wird.

46. Die Veröffentlichung eines ausführlichen und umfassenden Bundestagswahlberichts ist anzustreben, um die bisherigen Einzeldokumente und -veröffentlichungen zusammenzuführen.

47. Die Veröffentlichung der Wahlkampffinanzierung ist insbesondere für die Wahlkreisebene transparenter zu

gestalten; dies gilt vor allem für die Handhabung von Wahlkreisspenden, direkten Spenden und geldwerten Zuwendungen an einzelne Personen.

48. Die Regelungen zur Vergabe von Sendezeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zu veröffentlichen.



Rechnungshöfe

49. Die Kooperation der Rechnungshöfe von Bund und Ländern mit den jeweiligen Parlamenten, einschließlich der Kontrolle der Haushaltsführung durch die Parlamente, sind durch verstärkte Eigenkontrollen (Peer Review) zu ergänzen.

gänzen.

50. Die Möglichkeit, GmbHs und AGs in öffentlichem Besitz oder mit öffentlicher Beteiligung einer Prüfung durch die Rechnungshöfe zu unterziehen, ist grundsätzlich zu eröffnen.

51. Die Veröffentlichung eines größeren Anteils der Prüfungsmittelungen und Berichte der Rechnungshöfe ist wünschenswert.



Politische Parteien

52. Spenden an politische Parteien auf allen Ebenen sind noch transparenter, detaillierter und schneller zu veröffentlichen.

53. Spenden sind ab 2.000 Euro/Jahr (bislang 10.000 Euro/Jahr) zu veröffentlichen.

54. Parteispenden und Sponsoring sind auf maximal 50.000 Euro pro Jahr und Konzern, Unternehmen, Verband beziehungsweise Person zu begrenzen, um allen Debatten über den unlauteren Einfluss von Großspenden die Grundlage zu entziehen.

55. Für Parteisponsoring sind klare Veröffentlichungspflichten einzuführen, so dass es den gleichen Regelungen wie Parteispenden unterliegt, einschließlich einer Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Sponsoring als Betriebsausgaben.

56. Für die Überprüfung der Parteienfinanzierung ist ein unabhängiges Kontrollgremium einzurichten.

57. Die staatliche Politikfinanzierung ist regelmäßig in einem umfassenden „Politikfinanzierungsbericht“ transparent zu machen, so dass auch über die Zuwendungen an die Bundestagsfraktionen und die Globalzuschüsse an die parteinahen Stiftungen Auskunft gegeben wird.

58. Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Parteien hat binnen sechs Monaten auf der Homepage des Bundestages zu erfolgen.

59. Im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen das Parteiengesetz ist der Verlust des passiven Wahlrechts für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger als Sanktion vorzusehen.

60. Die Strukturen und Prozesse der Parteiapparate sind unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu überprüfen und zeitgemäßen Compliancemanagementsystemen anzupassen.

61. Regelungen und Verfahren sind zu verbessern, um das Problem der Ämterpatronage durch politische Parteien in der Praxis einzudämmen.

62. Die politischen Parteien werden aufgefordert, sich stärker und eindeutiger gegen Korruption in Politik und Gesellschaft zu engagieren.



Medien

63. Die Integrität von Journalistinnen und Journalisten ist durch Verhaltenskodizes zu schützen, die unter anderem Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen.

64. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in einem jährlichen Bericht detailliert und öffentlich über die Verwendung der Gebühreneinnahmen Auskunft zu geben.

65. Dem investigativen Journalismus ist der nötige Entfaltungsspielraum zu gewähren.

66. Die Strukturen und Prozesse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu überprüfen und zeitgemäßen Compliancemanagementsystemen anzupassen.



Zivilgesellschaft

67. Die flächendeckende Einführung und Anwendung freiwilliger Verhaltensstandards und Prüfverfahren für Transparenz, Rechenschaft und Integrität (einschließlich der Vermeidung von Interessenkonflikten) in Organisationen der Zivilgesellschaft (einschließlich Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Freizeit- und Sportverbänden) sind sicherzustellen.

68. Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft wird weiter empfohlen, das Thema Antikorruption stärker in ihrer inhaltlichen Arbeit (zum Beispiel im Bereich Umwelt, Klima, Menschenrechte) zu berücksichtigen.

69. In den Bundesländern sind einheitliche Sammlungsgesetze (wieder) einzuführen, um den Schutz von Spenderinnen und Spendern zu stärken.

70. Finanzämtern ist die Möglichkeit einzuräumen, über den Gemeinnützigkeitsstatus von Organisationen Auskunft zu geben.



Wirtschaft

71. Corporate Governance und Compliance managementsysteme zur Korruptionsprävention sind sowohl in Großunternehmen als auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und öffentlichen Unternehmen einzuführen.

72. Der Gesetzgeber hat Mindeststandards für den Aufbau von Compliance managementsystemen vorzugeben, die allen Rechtsformen der Wirtschaft angepasst sind.

73. Die Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sind durch die Einführung des „Geschäftsherrenmodells“ zu verschärfen, so dass auch die Interessen des „Geschäftsherrn“ an der korrekten Erfüllung der Pflichten der Angestellten geschützt sind.

74. Bestechung durch deutsche Unternehmen ist härter zu bestrafen, zum Beispiel durch Einführung eines Unternehmensstrafrechts oder die Anhebung des Bußgeldrahmens im Ordnungswidrigkeitengesetz.

75. Schmiergeldzahlungen (*facilitation payments*) auch an ausländische Amtsträgerinnen und Amtsträger sind zu verbieten.

76. Der gesetzliche Hinweisgeberschutz im privaten Sektor ist zu stärken. Somit würde eine zentrale Voraussetzung zur Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommens über Korruption des Europarates geschaffen.

77. Unternehmen sind aufgefordert, Hinweisgebersysteme einzurichten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, qualifiziert über wahrgenommene

Misstände zu berichten, ohne dass ihnen hieraus ein Nachteil erwächst.

78. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind entsprechend dem aktuellen internationalen Übereinkommen konsequent umzusetzen.

79. Die Unabhängigkeit der für die Durchsetzung und Transparenz der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zuständigen Kontaktstelle ist durch entsprechende institutionelle Verankerung und parlamentarische Kontrolle der Umsetzungsaktivitäten sicherzustellen.

80. Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in der Berichterstattung, insbesondere der Nachhaltigkeitsberichterstattung, von Unternehmen darzustellen.

81. Von Unternehmen und den von ihnen beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern und Steuerberaterinnen und Steuerberatern ist eine stärkere Mitverantwortung für einen korruptionsfreien Wettbewerb einzufordern.

82. Mitglieder von gesellschaftsrechtlichen Gremien öffentlicher Unternehmen sind in Anlehnung an die Regelungen des Aktienrechts von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber der sie entsendenden Körperschaft zu entbinden.

Antikorruptionsbildung

83. Antikorruption ist in der Fort- und Ausbildung in allen Bereichen zu stärken. Auch Schulen sollten frühzeitig einen Beitrag zur politischen Bildung in Sachen Antikorruption leisten und Schülerinnen und Schüler für das Thema sensibilisieren. Universitäten und Hochschulen sind angehalten, das Thema Antikorruption fachübergreifend in ihre Studiengänge zu integrieren.

84. Deutschland ist aufgefordert, dem Abkommen zur Förderung der Bildung im Bereich Antikorruption (Agreement for the Establishment of IACA as an International Organization) beizutreten.



Das Foto entstand auf der zweiten NIS-Beiratssitzung am 13. September 2011 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt. Die Namen der Beirats-Mitglieder sind auf Seite 5 aufgeführt.

POLITIK

Mangelhafte Umsetzung der UN-Antikorruptionskonvention

Am 9. Dezember 2011 jährte sich die Entstehung der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in diesem Zusammenhang seine Unterstützung bei der Umsetzung der Konvention in Entwicklungs- und Schwellenländern betont und seine weltweite Förderung von transparenteren Strukturen sowie einer effektiveren Kontrolle von Korruption zum Ausdruck gebracht. Wohingegen der Deutsche Bundestag es bis heute versäumt hat, die bereits 2003 von der Bundesregierung unterzeichnete Konvention zu ratifizieren.

Die vor acht Jahren verabschiedete UN-Konvention gilt als die umfassendste Antikorruptionskonvention auf internationaler Ebene. Darin sind Regelungen für den präventiv-organisatorischen und strafrechtlichen Bereich enthalten. Darüber hinaus werden ebenso Bestimmungen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit angeführt. Als einer der Hauptgründe für Deutschlands mangelnde Umsetzung der UN-Konvention gilt die unzureichende Regelung der Abgeordnetenbestechung. Bisher sind nur der Stimmkauf und der Verkauf bei Abstimmungen in Ausschüssen und im Plenum strafbar. Außen vor bleiben unter anderem Abstimmungen in Fraktionssitzungen und Arbeitsgruppen. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, fordert daher die Regierungsfaktionen auf „sich nicht die Blöße zu geben, den peinlichen Zustand zu verlängern, wonach Deutschland als einer der letzten G20-Staaten die UN-Konvention gegen Korruption nicht ratifiziert.“ CDU und FDP haben in einer Debatte des Bundestages im April 2011 für umfangreichere Korruptionsregeln plädiert. Bündnis 90/Die Grünen sowie die Linkspartei haben längst eigene Gesetzesentwürfe zur Verschärfung der Abgeordnetenbestechung vorlegt. Bundestagspräsident Lammert (CDU) hatte Anfang des Jahres angemahnt, die Abgeordneten dürften sich nicht länger um eine Regelung drücken und alle Fraktionen zum Handeln aufgefordert. Mitte Januar hat auch die SPD einen eigenen Entwurf präsentiert, was von Transparency begrüßt wurde. Einigen konnten sich die Parteien jedoch bisher nicht. „Sie sollten jenseits allen Parteienstreits die Gesetzesentwürfe endlich verabschieden. Deutschland darf sich auf internationalem Parkett nicht länger unglaublich und angreifbar machen“, so Edda Müller. Anlässlich der Konferenz der Vertragsstaaten der UNCAC in Marrakesch forderte Transparency Deutschland Ende Oktober 2011 den Bundestag zum wiederholten Male auf, die Basis zur Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption zu schaffen. (ds)

Parteienfinanzierung – alles in Ordnung?

Der Bundestagspräsident hat – wie es das Parteiengesetz vorschreibt – im vergangenen Dezember den Zweijahresbericht über die Parteienfinanzierung 2008 und 2009 vorgelegt. Das war nicht immer so. Mitte des Jahres 2009 hatte die Evaluierungsgruppe der Greco (Zusammenschluss von Staaten gegen Korruption) bei ihrer Überprüfung der Parteienfinanzierung Deutschlands festgestellt, dass es diese Zweijahresberichterstattung über die Jahre 2002 bis 2007 nicht gab. Das wurde schließlich im Geschwindigkeitsschritt bis Oktober 2009 vom Bundestagspräsidenten nachgeholt.

Im Bericht der Greco über die Parteienfinanzierung in Deutschland wurden zehn Empfehlungen ausgesprochen. Im Bericht des Bundestagspräsidenten wird jetzt darüber informiert, wie ernst man die Empfehlungen genommen hat. Ein Umsetzungsbericht sollte bis Ende Juni 2011 eingereicht werden. Was die Änderungsempfehlungen angeht, hat der Innenausschuss des Bundestages befunden, dass es letztlich nichts zu ändern gibt. Diese Empfehlung wurde mit der Mehrheit von CDU und FDP gegen SPD, Grüne und Linke beschlossen. Damit wurde auch die gesamte Diskussion von der Koalition um das Thema Parteiensponsoring in die Ecke des Nichtstuns abgeschoben.

Im Februar 2010 begann eine öffentliche Diskussion über Parteiensponsoring, entfacht durch seltsame Angebote der nordrhein-westfälischen CDU an Unternehmen. Das führte zu Überschriften wie: „NRW-CDU verkauft Gesprächstermine mit Rüttgers“ im Spiegel. Die Bundeskanzlerin sprach sich für eine Überprüfung der Regeln aus und sah gute Chancen für eine gemeinsame Regelung, sollten Änderungen notwendig werden. Der Bundestagspräsident hat daraufhin geprüft und fand, dass alles in Ordnung sei. Dabei ist unbestritten, dass das Parteiengesetz keine Maßstäbe für die Beurteilung von Sponsoring enthält. Im Bericht wird sogar darauf verwiesen, dass es keine parteigesetzlichen Einschränkungen oder Verbote von Sponsoring für Unternehmen gebe, die im „öffentlichen Eigentum“ stehen. Diese Bestätigung wird man bei Sparkassen oder kommunalen Energieversorgern gerne lesen.

Der Innenausschuss veranstaltete schließlich eine öffentliche Anhörung, sah aber angesichts der steuerlichen Regelungen und durch die „Systematik des Parteiengesetzes“ vorgegebenen Grenzen keine Notwendigkeit zu Änderungen. Dabei hatte schon 2001 das Gutachten der vom Bundespräsidenten beauftragten Sachverständigenkommission in Sachen Sponsoring eine Überprüfung für notwendig erachtet. Der Bundestagspräsident machte schließlich auch noch einen Vorschlag zur Erhöhung der Transparenz. Sie könne erreicht werden, wenn Parteien in ihren Rechenschaftsberichten eine eigene Kategorie „Einnahmen aus Sponsoring-Vereinbarungen“ anzugeben hätten, dazu

aber müssten die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die aber sind nicht erforderlich, hat die Koalition befunden, also ...

Die Vorschläge von Transparency Deutschland liegen seit langem auf dem Tisch. Der Skandal vom Frühjahr 2010 ist ausgesessen, warum also sollte etwas geändert werden, das die immer klammern Kassen der Parteien füllt? Nichts wird geändert, befanden Union und FDP. Leichter scheint es dagegen gewesen zu sein, den Rahmen der staatlichen Unterstützung für politische Parteien von 133 Millionen Euro jährlich auf 151 Millionen Euro ab 2012 zu erhöhen. (Jochen Bäumel)

AUS DEN LÄNDERN

Brandenburg: Erstes Land mit verbindlichem Lobbyregister?

Noch im Juli des vergangenen Jahres sind im Bundestag Anträge zur Einführung eines Lobbyregisters von der Regierungskoalition abgelehnt worden. Nun wird ein solches Register in Berlin und Bayern diskutiert. Im Land Brandenburg wird bereits konkret an einer Einführung gearbeitet.

Es soll ein verpflichtendes Register sein, in dem für jede Bürgerin und jeden Bürger öffentlich einsehbar ist, wer sich gegenüber Parlament und Verwaltung für welche Interessen einsetzt. Aus dieser Verbindlichkeit ergibt sich auch die Vorreiterrolle Brandenburgs: Regelungen auf europäischer und auf Bundesebene existieren bisher nur auf freiwilliger Basis. Dadurch ist es für den Landtag aber auch besonders schwierig, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu formulieren, denn es gibt bundesweit noch keine Regelung, an der man sich orientieren könnte. So gibt es noch viele offene Fragen zu klären.

Auch aus diesem Grund hat der Hauptausschuss des Landtags im November vergangenen Jahres ein Expertengremium eingeladen. Christian Humborg, Geschäftsführer von Transparency Deutschland, wurde im Rahmen der Veranstaltung „Transparenz bei Lobbyarbeit“ dazu befragt.

Transparency begrüßt die Potsdamer Initiative ausdrücklich. Die Organisation fordert, dass in dem Register nicht nur Name, Adresse und Rechtsform der Interessenvertretungen, ihre Ziele und Aufgaben eingetragen sind, sondern dass auch differenzierte finanzielle Angaben, beispielsweise zum Umsatz der betreffenden Institution, gemacht werden müssen. Das Register ist zudem in maschinenlesbarer Form zu veröffentlichen. Transparency fordert außerdem einen „legislativen Fußabdruck“. Im Anhang eines Gesetzentwurfs soll aufgelistet werden, welche Interessengruppen bei der Vor-



Anhörung zum Lobbyregister im Hauptausschuss.
Foto: Landtag Brandenburg

bereitung von Gesetzen mitgewirkt haben.

Sollte Brandenburg ein verpflichtendes Register in dieser Form umsetzen, würde es eine Vorreiterrolle in politischer Transparenz einnehmen – ein Vorbild nicht nur für andere Bundesländer. (Carolin Glandorf)

Lobbyregister für Berlin in der Diskussion

Im Berliner Abgeordnetenhaus wird die Einführung eines Lobbyregisters für Berlin diskutiert. Hierzu hat die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Dezember 2011 einen entsprechenden Antrag eingereicht. Darin fordert sie eine verbindliche Liste, in der alle Lobbyisten unabhängig von ihrer Organisationsform registriert werden sollen. Nach dem Willen der Grünen-Fraktion erfasst das Register die Auftraggeber und das verfügbare Budget der Lobbyisten sowie „Daten zu den handelnden Akteurinnen bzw. Akteuren selbst“. Die Fraktion der Piraten reichte zum selben Thema einen Änderungsantrag ein. Inhalt: Kirchen und religiöse Gemeinschaften sollen ebenfalls im Lobbyregister erfasst, dafür einfache Anfragen von Bürgern ausdrücklich aufgenommen werden. Drittens fordern die Piraten, das Register als Datenbank zu führen.

Der parlamentarischen Diskussion zur Einführung eines Lobbyregisters zufolge besteht bei allen fünf Fraktionen Aufgeschlossenheit gegenüber der Idee. Ungeklärt ist allerdings die Frage nach der konkreten Ausgestaltung. Wie verbindlich und sanktionsfähig soll das Lobbyregister sein? Strittig ist zudem die Frage, wie mit Anwälten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, umgegangen wird. Beide Anträge zum Lobbyregister liegen derzeit dem Rechtsaus-

schuss zur weiteren Beratung vor. Nach Brandenburg wäre Berlin das zweite Bundesland, das die Einführung eines Lobbyregisters plant. Auch in Bayern wird die Anlegung eines so genannten Transparenzregisters diskutiert. (ms)

Antrag der Berliner Grünen zum Lobbyregister: <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/-17/DruckSachen/d17-0027.pdf>

Änderungsantrag der Piraten zum Lobbyregister: <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/-17/DruckSachen/d17-0027-1.pdf>

Hamburg: Korruptionsregister wird wieder eingeführt

Die Wiedereinführung eines Korruptionsregisters in Hamburg ist beschlossene Sache. In ihm werden Firmen gelistet, die für einen festgelegten Zeitraum bei der öffentlichen Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden dürfen, weil sie sich unlauter oder ungesetzlich verhalten haben. Die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes ist für das Frühjahr 2012 geplant. 2006 hatte der damalige CDU-Senat Hamburgs das erste Korruptionsregister abgeschafft. SPD-Fraktionsvorsitzenden Andreas Dressel zufolge ist das Register „kein Allheilmittel, aber ergänzend zu den anderen Antikorruptionsinstrumenten in unserer Stadt ein wirksamer Beitrag und ein starkes präventives Signal“. (ms)

Informationsfreiheit in Norddeutschland – Neues aus drei Bundesländern

In Mecklenburg-Vorpommern ist das bisher befristet geltende Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nach Evaluierung und marginalen Änderungen im Sommer 2011 auf unbestimmte Zeit übernommen worden. Mehrere, insbesondere vom Datenschutzbeauftragten vorgeschlagene Verbesserungsvorschläge, wie die Einfügung einer Abwägungsklausel beim Ausschlussgrund Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, wurden von der Landtagsmehrheit abgelehnt. Die bisher hohen Gebühren von bis zu 1.000 Euro für eine umfangreiche schriftliche Auskunft sollen allerdings nach einer Absichtserklärung des Innenministeriums auf höchstens 500 Euro gesenkt werden.

In Schleswig-Holstein ist Ende Januar 2012 das neue Informationszugangsgesetz in Kraft getreten, das das bisherige Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz zu einem Gesetz zusammenführt (Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein IZG-SH). Dies ist zu begrüßen, soweit bisher geltende allgemeine Informationsrechte wenigstens nicht verschlechtert werden. Neben ande-



Kiel, Landeshauptstadt von Schleswig-Holstein

Foto: Ich-und-Du / pixelio.de

ren Organisationen hat auch Transparency Deutschland zu dem von den Regierungsfractionen vorgelegten Gesetzentwurf Stellung nehmen können. Eine öffentliche Anhörung über die dabei vorgebrachten Kritikpunkte hat jedoch nicht stattgefunden. Auch die Einwendungen anderer Organisationen wurden nicht berücksichtigt. Wir hatten unter anderem beanstandet, dass oberste Landesbehörden künftig vom Informationszugangsrecht ausgeschlossen sind, soweit sie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens oder beim Erlass von Rechtsverordnungen tätig werden. Wir haben kritisiert, dass bereits im alten Informationsfreiheitsgesetz vorhandene mangelhafte Regelungen – wie die bei der Abwägung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen fehlende Einbeziehung nicht nur öffentlicher Interessen, sondern auch wichtiger, gegebenenfalls existenzieller Einzelinteressen – weiter gelten. Außerdem haben wir die Aufnahme einer Verpflichtung der Behörden in das neue Gesetz angemahnt, allen Bürgerinnen und Bürgern Informationen von sich aus zur Verfügung zu stellen, zumindest elektronisch.

Letzteres ist inzwischen Schwerpunkt des Entwurfes für ein Transparenzgesetz Hamburg, das weit über das bisherige Informationsfreiheitsgesetz hinaus die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger verbessern soll und dabei insbesondere erstmals umfassende Informationspflichten der Behörden vorsieht. Neben den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften sollen unter anderem alle Verträge, Gutachten und Statistiken der Hamburger Behörden in einem Informationsregister aufgeführt und im Internet verfügbar gemacht werden.

Die hinter dem Vorhaben stehende Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ will mit dem Gesetzentwurf die Transparenz und damit die Akzeptanz des Verwaltungshandelns weiter erhöhen. Das bisherige Hamburgische IFG basiert wie alle anderen Informationsfreiheitsgesetze in Deutschland darauf, dass ein Antrag gestellt wird und gegebenenfalls auch eine Gebühr zu zahlen ist. Dies bleibt erhalten, soll aber mit dem Informationsregister als Bringschuld

der Verwaltung entscheidend erweitert werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden dann eher in der Lage sein, sich bereits im Vorfeld aller Verwaltungsentscheidungen die notwendigen Informationen zu besorgen, um sich umfassend sachkundig und qualifizierte Vorschläge machen zu können. Die Veröffentlichungspflicht wird zum Abbau der allgemeinen Politikverdrossenheit beitragen. Gleichzeitig dient sie der Korruptionsprävention und verhindert Manipulationen. Der Gesetzentwurf sieht auch eine Reduzierung der Ausschlussstatbestände vor. Denn öffentliches Handeln muss in der Regel auch öffentlich sein.

Das Vorhaben ist in den letzten Monaten weit gediehen. Im Oktober 2011 von Mehr Demokratie e.V., dem Chaos-Computer-Club und Transparency Deutschland (vertreten durch die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein) gegründet, hat die Initiative ihre erste Hürde, die Volksinitiative im Dezember 2011 genommen. Die Bürgerschaft hat nun bis zum 9. April 2012 Zeit, ihr zuzustimmen, was gegenwärtig ungewiss ist. Ansonsten wird das Verfahren mit dem Antrag für das Volksbegehren fortgesetzt. Diese nächste, erheblich schwierigere Etappe zur Durchsetzung des Transparenzgesetzes startet im August 2012 und mündet schließlich in den Volksentscheid, geplant zusammen mit der nächsten Bundestagswahl im September 2013. Sollte das Vorhaben Erfolg haben, wäre dies ein erheblicher Schritt zu mehr Informationsfreiheit in Deutschland.

(Dieter Hüsgen / Gerd Leilich)

VERWALTUNG

Transparency Deutschland legt Positionspapier zu Vergaberecht und Korruptionsbekämpfung vor

Das öffentliche Auftragswesen hat eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung. Dies wird dadurch deutlich, dass in der Bundesrepublik das Volumen der Vergabe öffentlicher Aufträge jährlich mehrere hundert Milliarden Euro beträgt. Allerdings hat sich dieser Bereich in den letzten Jahren immer wieder als besonders anfällig für Korruption gezeigt. Diese Tatsache hat Transparency Deutschland dazu veranlasst, sich über Möglichkeiten und Mechanismen Gedanken zu machen, wie das Vergaberecht als wirksames Instrument zur Korruptionsbekämpfung genutzt werden kann und welche Änderungen dazu notwendig sind. In einem aktuellen Positionspapier „Vergaberecht und Korruptionsbekämpfung“ tritt Transparency für ein starkes Vergaberecht als wirksames Instrument zur Korruptionsbekämpfung ein.

Das Positionspapier enthält unter anderem die Forderung der Einführung eines zentralen Korruptionsregisters auf Bundesebene sowie einer zentralen Veröffentlichungsplattform für öffentliche Ausschreibungen, die Ausdehnung der Transparenzpflichten und Angleichung der Rechtschutzmöglichkeiten im Unter- und Oberschwellenbereich sowie erweiterte Veröffentlichungspflichten bei beschränkten und freihändigen Vergaben.

Zudem spricht sich Transparency entschieden für eine Rückkehr zu den alten Wertgrenzen aus und warnt vor einer Verlängerung der Wertgrenzenerlasse auf Landesebene, um das Korruptionsrisiko bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu minimieren. Die Wertgrenzen wurden im Bereich der Unterschwellenvergabe mit der Begründung einer Erleichterung von Vergaben und zur Überbrückung der Wirtschaftskrise angehoben. Dies ermöglicht es dem öffentlichen Auftraggeber, den Vertragspartner weitgehend frei und ohne transparentes Verfahren auszusuchen. Damit wurde der Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung beispielsweise bei Bauaufträgen de facto bis zu einem Auftragswert von einer Million Euro abgeschafft. Gleichzeitig gehen die gelockerten Wertgrenzen nicht mit einem wesentlichen Abbau von Bürokratie und einer Vereinfachung des Vergabeverfahrens einher. Hintergrund dafür ist auch ein nicht-öffentlicher Bericht des Bundesrechnungshofes an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages. Laut Bundesrechnungshof führte die Lockerung der Wertgrenzen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch die Bundesverwaltung zu Einschränkungen des Wettbewerbs und der Transparenz, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den wenigen Vorteilen der Vergaberechtslockerungen stehen.

Es bleibt zu hoffen, dass aufgrund des Positionspapiers eine Diskussion initiiert wird, die zu einer weiteren Stärkung des Vergaberechts in Bezug auf Korruptionsbekämpfung führt. (Christian Lantermann/Gabriele C. Klug)

Zum Positionspapier:

<http://www.transparency.de/Positionspapier-Vergaberecht-u.1996.0.html>

Open Government-Portal des Bundes „daten-deutschland.de“ ist online

Seit 9. Januar 2012 gibt es das Open Government-/Open Data-Portal des Bundes „daten-deutschland.de“. Die Website enthält allerdings noch keine Verwaltungsdaten selbst, sondern informiert vielmehr über die Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung des Vorhabens. Wie ein Besuch der Webseite bald deutlich macht, ist es bis dahin aber noch ein längerer Weg – und was am Ende herauskommt, bleibt offen. Der Zeitplan sieht vor, bis 2013 eine Strategie für ein

„offenes Regierungshandeln“ zu erarbeiten und umzusetzen. Voraussetzung für ein vom Bundesinnenministerium geplantes Pilotvorhaben ist das Vergabeverfahren Open Government: Eine Studie soll zunächst den vorhandenen Datenbestand, technische Standards, rechtliche Rahmenbedingungen, Nutzungskosten, Abrechnungsmodelle und so weiter analysieren. Falls das Ergebnis erfolgversprechend ausfällt, soll anschließend ein Prototyp erstellt werden, der die inhaltlichen, funktionalen und technischen Grundlagen der Open-Government-Plattform schafft.

Es bleiben Fragen offen, auf die die Webseite keine Antwort gibt. Was genau unter offenem Regierungshandeln zu verstehen ist, wird nicht näher erläutert. Zwar wird auf vorhandene Beispiele etwa der Länder USA, England, Australien und Neuseeland verwiesen, bei der Initiative „Open Government Partnership“ (OGP) aber hält Deutschland sich bislang zurück. Ihr geht es darum, Standards der Offenlegung von Regierungsdaten festzulegen – etwa in den Bereichen Haushaltstransparenz, Informationsfreiheit, Offenlegung der Einkünfte von Abgeordneten und von hohen Beamten. Warum Deutschland nicht die Gelegenheit nutzt, partnerschaftlich im internationalen Austausch gemeinsame Standards der Daten-Offenlegung zu erarbeiten, bleibt ein Geheimnis. Ziel der OGP-Initiative ist explizit eine Verbesserung des Regierungshandelns – dem Wunsch der Bürger nach einer Rechenschaftspflicht der Regierung soll entsprochen werden. Von einem solchen Bekenntnis ist beim Projekt der Bundesregierung nichts zu lesen. Die Projektbeschreibung des deutschen Portals nennt zwar Begriffe wie „Transparenz“, „Partizipation“ und „Kollaboration“, bleibt dabei aber unkonkret. Der freie Zugang zu Informationen soll, so heißt es, dort geschaffen werden, „wo es rechtlich möglich ist“ (überflüssig zu betonen, denn wohl niemand geht davon aus, dass die Bundesregierung eine ungesetzliche Initiative plant) – und wo es „zweckmäßig“ ist. Was aber ist der Zweck der Sache? Die „Aufgabenerledigung der Verwaltung zu unterstützen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit den Innovationsstandort Deutschland zu stärken“. Angesichts dieser Zielformulierung bleibt abzuwarten, ob auch die Bürgerrechte am Ende davon profitieren werden.

Offen bleibt auch, ob und wie eine ebenenübergreifende Plattform von Bund und Ländern funktionieren wird: Fünf Bundesländer haben kein Informationsfreiheitsgesetz, legen also Informationen nicht mal auf Nachfragen offen und werden sich somit schwerlich auf eine aktive Veröffentlichungspflicht ihrer Landes- und Kommunalbehörden einlassen. Ein jetzt vom Bundesinnenministerium vorgelegter Entwurf für ein „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ bezieht dessen Geltungsbereich denn auch ausschließlich auf Bundesbehörden. (hm)

Link zur Open-Government-Webseite der Bundesregierung:
<http://www.daten-deutschland.de/>

WIRTSCHAFT

Korruptionsbekämpfung und der neue Beschäftigtendatenschutz – Wie geht es weiter?

Viele Wirtschaftsdelikte passieren am Arbeitsplatz oder mit Betriebsmitteln wie dienstlichem E-Mail-Account, Blackberry oder Firmenlaptop. Daher haben Arbeitgeber oftmals ein berechtigtes Interesse daran, das Verhalten ihrer Mitarbeiter zu kontrollieren. Andererseits gilt das allgemeine Persönlichkeitsrecht natürlich auch im Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer haben einen Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber ihre personenbezogenen Daten nur dann erhebt oder verwendet, wenn dies im Rahmen des Arbeitsverhältnisses geschieht und der Arbeitgeber ihre Interessen angemessen berücksichtigt.

Die derzeit geltende Regelung des Beschäftigtendatenschutzes in Paragraph 32 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist recht unbestimmt. Sie gibt kaum Anhaltspunkte dafür, welche personenbezogenen Daten von Beschäftigten Arbeitgeber erheben, verarbeiten oder nutzen dürfen. Dies führt dazu, dass Arbeitgeber oft kaum wissen, welche Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung das BDSG erlaubt und welche nicht. Überschreiten Unternehmen die Grenzen des Zulässigen, drohen Bußgelder, Schadensersatzforderungen, Gewinnabschöpfung und vor allem erhebliche Rufschäden. Die Praxis zeigt, dass die unklare Rechtslage dazu führt, dass manche Unternehmen bei der Vermeidung und Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität zurückhaltender vorgehen als ihnen lieb ist.

Im August 2010 stellte die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes vor. Der Entwurf soll einerseits Beschäftigte vor Bespitzelung schützen und andererseits Arbeitgebern ermöglichen, Compliance-Anforderungen zu erfüllen. Die im September vorgestellte überarbeitete Neuregelung erlaubt unter festgelegten Voraussetzungen Datenabgleiche und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Zwar ist der Entwurf sprachlich kein Meisterwerk und in seiner jetzigen Fassung eher etwas für Fachleute. Aber er ist ein erster Schritt in die Richtung einer detaillierten und auf einzelne Datenverarbeitungen zugeschnittenen Regelung. Und man kann mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass Gerichte und Aufsichtsbehörden bald klarstellen werden, wie die Neuregelung im Einzelnen anzuwenden ist. Dies könnte Unternehmen und Arbeitgebern zeitnah die notwendige Klarheit für eine effektive Korruptionsbekämpfung bieten. Daher kann man nur hoffen, dass sich der Bundestag bald auf eine Regelung des Beschäftigtendatenschutzes verständigt. (Tim Wybitul)

GESUNDHEIT

Transparenzmängel im Gesundheitswesen – Unabhängige medizinische Sachverständige und vollständige Gutachten müssen her

Seit Jahren fordert Transparency Deutschland die Bundesregierung auf, bei medizinisch folgenreichen Entscheidungen für die Bevölkerung für die Unabhängigkeit der medizinischen Sachverständigen zu sorgen, die solche Entscheidungen begründen. Hier darf es keine Interessenkonflikte geben.

Im Mai 2011 hatte das Europäische Parlament den Haushalt der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) für das Jahr 2009 zurückgewiesen, weil es schwere Bedenken wegen der Interessenabhängigkeit von Experten hatte, die von der Agentur als Berater, Mitarbeiter oder Leiter von Entscheidungsgremien bei Zulassungen und regulatorischen Entscheidungen eingesetzt worden waren. Eine Untersuchung durch den Europäischen Rechnungshof wurde angeordnet. Ende Oktober hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle dem Budget zugestimmt, weil die Agentur Verbesserungen vorgenommen hat, die Interessenkonflikte ihrer Experten künftig verhindern sollen. Die neuen Regeln ermöglichen allen Interessierten die Internetrecherche über „direkte“, „indirekte“ oder „keine“ Verbindungen der medizinischen Experten zu Herstellerfirmen. Bisher wurde dies nur auf Anfrage mitgeteilt.

Etllichen Europaparlamentariern reicht dies aber nicht. Sie fordern eine genaue Überprüfung der Experten auf ihre Unabhängigkeit bereits vor ihrer Ernennung zu Projektleitern bei der Evaluation von Medizinprodukten durch die EMA. Außerdem fordern sie eine intensivere Suche nach unabhängigen Experten und eine bessere Information des Parlaments über die Ergebnisse dieser Suche.

Transparency Deutschland unterstützt das Europäische Parlament in seinen Forderungen. Darüber hinaus fordert Transparency für Europa wie auch für Deutschland, dass die Europäische Zulassungsbehörde, aber auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Paul-Ehrlich-Institut sicherstellen, dass beratende Experten mit Interessenskonflikten effektiv aus allen Entscheidungsgremien ausgeschlossen werden, die mit der Zulassung und mit Maßnahmen zur Patientensicherheit bei Arzneimitteln zu tun haben. Eine Offenlegung von Interessenkonflikten im Internet ist lediglich ein erster Schritt. Durch den höchst problematischen Verlauf der Sachverständigenentscheidungen bei der Schweinegrippe sind wir gebrannte Kinder. Jetzt erhalten die Bedenken von Transparency Deutschland neue Nahrung durch eine Veröffentlichung des British

Medical Journal, über die auch die Süddeutsche Zeitung Anfang Januar berichtet. Hiernach gefährden Pharmafirmen, Medizingerätehersteller und Wissenschaftler Patienten, weil sie unliebsame Daten verschweigen und negative Ergebnisse ganz oder teilweise unterschlagen. Gerd Antes vom Deutschen Cochrane-Zentrum in Freiburg, in dem die Qualität klinischer Studien bewertet wird, so dass aus dem gewonnenen Überblick das beste medizinische Vorgehen abgeleitet werden kann, schreibt: „Es ist wichtig, endlich vollständige Transparenz über alle durchgeführten Studien zu bekommen“. Deshalb fordern kritische Wissenschaftler und Ärzte seit Jahren, dass alle Studien, die geplant und begonnen werden, registriert und später publiziert werden müssen. (amy)

Informationsfreiheit bei Anwendungsbeobachtungen

Sogenannte Anwendungsbeobachtungen sind ärztliche Arzneimittelverordnungen im Interesse von Pharmafirmen. Arzneimittelunternehmen zahlen zum Teil erhebliche Beträge an Ärzte, wenn sie bereit sind, ihren Patienten oft ohne deren Wissen auf ein teureres oder weniger erprobtes Medikament umzustellen. Anwendungsbeobachtungen sind nicht geeignet, gesicherte Erkenntnisse über die Qualität von Arzneimitteln zu gewinnen. In Einzelfällen schaden sie den betroffenen Patienten mehr als sie nützen. Transparency Deutschland sieht in ihnen eine Form von legalisierter Korruption.

Um gesichertes Material über den Umfang der Anwendungsbeobachtungen zu gewinnen, auch über die Anzahl der beteiligten Ärzte, die gezahlte Honorare und eventuell festgestellte Missbrauchsfälle, bemüht sich die Transparency-Arbeitsgruppe Gesundheit seit nahezu einem Jahr, mit Hilfe des Informationsfreiheitsgesetzes umfassendere Kenntnisse über das Ausmaß der Anwendungsbeobachtungen zu erlangen. Ihr Ziel ist es, sich mit Hilfe genauen Zahlenmaterials und anderer gesicherter Erkenntnisse erfolgreicher für ein Abstellen der Missstände im Zusammenhang mit den Anwendungsbeobachtungen einsetzen zu können.

Die drei nach dem Arzneimittelgesetz zuständigen öffentlich rechtlichen Stellen – die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV Spitzenverband) und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – an die jede Anwendungsbeobachtung gemeldet werden muss, haben sich unter Hinweis auf angeblich vorliegende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bisher geweigert, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten.

Die AG Gesundheit hat mit Unterstützung der AG Informationsfreiheit den Vorstand im Herbst 2011 dafür gewinnen

können, auf dem Klageweg und mit anwaltlicher Hilfe zunächst gegenüber der KBV zu versuchen, an alle geforderten Informationen heranzukommen und dazu auch in die Akten einzusehen. Wir haben in unserer Argumentation nachhaltige Unterstützung durch den Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes gefunden. Er hält die Behauptung der KBV, es handle sich bei den von uns begehrten Informationen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse für „äußerst zweifelhaft“. Auch sei für ihn „bislang nicht zu erkennen“, dass „der erwartete Verwaltungsaufwand“, hier bei der Gewährung der Akteneinsicht, „die personellen und sächlichen Kapazitäten derart bindet, dass die Arbeitsfähigkeit der informationspflichtigen Stelle beim Eingehen auf den Wunsch des Antragstellers gefährdet würde.“

Die nunmehr im Dezember 2011 von der GKV zur Verfügung gestellten Informationen über gemeldete Anwendungsbeobachtungen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 enthalten Hinweise, die unsere Forderung nach einem Verbot untermauern. So finden sich unter ihnen oftmals hochpreisige Medikamente mit zweifelhaftem Nutzen, aber hohem Schadensrisiko, darunter auch solche mit sogenannten „Black box“-Warnhinweisen der U.S. Food and Drug Administration (FDA). Obwohl ein direkter Vergleich mit uns aus anderer Quelle vorliegenden Daten nicht möglich ist, erstaunt die Bandbreite der gezahlten Honorare von zehn bis 6.400 Euro. Gerade auch zur sachgerechten Beurteilung dieser enormen Unterschiede für die bei den Anwendungsbeobachtungen geleisteten ärztlichen Tätigkeit ist eine Akteneinsicht in die Originalunterlagen notwendig.

Der Verdacht, dass es sich bei Anwendungsbeobachtungen um reines Produktmarketing handelt, wird noch verstärkt durch die fehlende Veröffentlichung der Untersuchungen. Die in den GKV-Listen enthaltenen „Studien“ konnten wir in wissenschaftlichen Publikationen und Fachzeitschriften nicht entdecken.

Klage wurde inzwischen gegen die KBV erhoben. Das Verfahren beim Informationsfreiheitsbeauftragten dazu ist bislang nicht abgeschlossen. Die Auskunfts-Verfahren gegen den GKV Spitzenverband und das Bundesinstitut für Arzneimittel werden durch Einlegung von Widersprüchen weiterbetrieben.

Die Zusammenarbeit der beiden Arbeitsgruppen, um in einem wichtigen zentralen Arbeitsbereich der AG Gesundheit weiterzukommen, war bisher erfolgreich. (Dr. Angela Spelsberg / Dr. Wolfgang Wodarg, AG Gesundheit; Dieter Hüsgen / Gerhard Guldner, AG Informationsfreiheit)



Foto: Alexandra H. / pixelio.de

EUROPA

Rohstoffunternehmen sollen Zahlungen an Exportländer offenlegen

Ein am 25. Oktober 2011 von der EU-Kommission veröffentlichtes Papier sieht vor, dass Rohstoffunternehmen künftig ihre Zahlungen an die Regierungen von Exportländern offenlegen müssen. Die Regelung ist Bestandteil eines Kommissionsvorschlags zur Revision der Transparenzrichtlinie und soll für Großunternehmen gelten, die Gas, Öl, Metalle oder Holz abbauen. Die Richtlinie orientiert sich am im Juli 2010 in den USA verabschiedeten Dodd-Frank-Act. Ein „country by country reporting“ soll durch die Offenlegung von Zahlungen ergänzt werden, die sich auf konkrete Projekte beziehen. Betroffen sind neben Lizenzgebühren auch Steuern, Dividenden, Boni und sonstige Zahlungen. Durch die Maßnahme sollen die Zivilgesellschaften in ressourcenreichen Ländern in die Lage versetzt werden, Einkünfte aus Rohstoffgeschäften und deren Verwendung kritisch zu hinterfragen. Außerdem soll auf diesem Weg die Annahme der „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) zur Stärkung von Transparenz und Verantwortlichkeit in den Exportländern begünstigt werden.

In einem Beitrag auf blog.transparency.org begrüßten Vertreter des Brüsseler Büros von Transparency International den Vorschlag grundsätzlich. Ein kurzer Blick auf den Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) verdeutliche den bedrückenden Zusammenhang zwischen Rohstoffreichtum und Korruption. Allerdings zeigten die Entwürfe auch, dass die Kommission Transparenz im Bereich der Rohstoffindustrie auf billige Weise erzeugen wolle. So ließen die Bestimmungen den Unternehmen viel Spielraum bei der Definition von „Projekten“. Besorgniserregend sei auch, dass keine Prüfung der Informationen vorgeschrieben ist. Der Sorge der Industrie vor hohen Compliance-Kosten werde so nachgegeben, obwohl es dafür keine handfesten Beweise gebe. Die Daten würden folglich weniger verlässlich und kaum vergleichbar. Darüber hinaus sei nicht vorgesehen, die Informationen auf nutzerfreundliche Art zugänglich zu machen. Letztlich werde so das Hauptziel der Maßnahme unterminiert – den Bürgern dabei zu helfen, ihre Regierungen zur Verantwortung zu ziehen. Außerdem beschränkten sich die Vorschläge ausschließlich auf Geldleistungen. Unternehmen, die ihre Gewinne in Schattenfinanzzentren verbuchen und ihre Verhandlungsmacht nutzen, um sich bessere Deals zu sichern, würden noch immer unter einem Deckmantel agieren. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten müssen dem Vorschlag der Kommission noch zustimmen. (rf)

Neuer Verhaltenskodex für Mitglieder des Europäischen Parlaments

Im März des vergangenen Jahres wurde das EU-Parlament von der „Cash-for-Laws“-Affäre erschüttert. Journalisten hatten sich als Lobbyisten ausgegeben und versucht, Abgeordnete gezielt zu bestechen – bei drei Parlamentariern, darunter dem österreichischen Abgeordnete Ernst Strasser, waren sie erfolgreich.

Nun reagierte das Europäische Parlament mit einem neuen Verhaltenskodex für seine Mitglieder. Mit dem Jahreswechsel trat die neue Richtlinie in Kraft. Demnach müssen alle Parlamentarier online veröffentlichen, welchen Tätigkeiten sie in den drei Jahren vor Amtsantritt nachgegangen sind und alle finanziellen Interessen offenlegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Ein beratender Ausschuss überwacht die Umsetzung der Richtlinie. Wer den Kodex missachtet, dem droht eine Rüge oder Suspendierung von parlamentarischer Tätigkeit.

Transparency International begrüßt den neuen Kodex. Er kann die Gefahr von unzulässiger Einflussnahme reduzieren und die Integrität des Europäischen Parlaments stärken, solange er konsequent und transparent umgesetzt wird.

Insgesamt geht der neue Kodex jedoch nicht weit genug. So sieht er keine Karenzzeit nach einer Abgeordnetentätigkeit vor, die Parlamentariern den direkten Wechsel in Lobbyarbeit untersagen würde. Zudem sind nicht alle Nebentätigkeiten, die einen Interessenkonflikt bergen könnten, untersagt. Kritisch ist auch, dass keinerlei Regelung für einen „legislativen Fußabdruck“ getroffen wurde.

Trotz aller Kritik fordert Jana Mittermaier, Leiterin des EU-Büros von Transparency International, die konsequente Umsetzung der Richtlinie. „Der Kodex muss von einem wirksamen Monitoring-Verfahren begleitet werden; es braucht klar festgelegte Abläufe für Untersuchungen sowie strikte Sanktionen.“ Wichtig sei, dass der beratende Ausschuss mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet wird. Er ist zügig und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu installieren. (Carolin Glandorf)

INTERNATIONAL

Indien: Umstrittenes Antikorruptionsgesetz gescheitert

Ende Dezember 2011 ist die Verabschiedung eines Antikorruptionsgesetzes in Indien gescheitert. Formal sah der Gesetzesentwurf die Einrichtung einer unabhängigen Schiedsstelle vor, um zukünftig gegen korruptionsverdächtige Beamte und Politiker ermitteln zu können. Die Vorlage

Slum in Bombay

Foto: Dieter Schütz / pixello.de



galt jedoch bereits zu Beginn als umstritten.

Im August 2011 hatte der zweiwöchige Hungerstreik des Bürgerrechtlers und Aktivisten Kisan Baburao Hazare landesweit die größte Protestbewegung seit dem gewaltfreien Widerstand Mahatma Gandhis ausgelöst. Hunderttausende Inder brachten ihre Missbilligung von Korruption im wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Bereich zum Ausdruck. Insbesondere die bis dahin als relativ unpolitisch geltende Mittelschicht sympathisiert mit Hazare. Die Regierung unter Premierminister Manmohan Singh geriet zunehmend unter Druck und lancierte eine Gesetzesinitiative zur Korruptionsbekämpfung. Indische Bürgerrechtler wiesen in den vergangenen Monaten immer wieder auf die Schwächen des Entwurfs hin. Auch indische Medien berichteten unter anderem von der begrenzten Handlungskompetenz des zuständigen Ombudsmanns, beispielsweise wenn sich die Korruptionsvorwürfe gegen den Regierungschef richten. Ebenso wenig sei es vorgesehen, die Bundespolizei durch den Ombudsmann kontrollieren zu lassen. Nach Angaben der Neuen Zürcher Zeitung verteidigte die Regierung ihren Gesetzesvorschlag jedoch als Gleichgewicht zwischen Judikative, Exekutive und Legislative, wohingegen Hazare den Entwurf als „einen Betrug der Regierung am Volk“ kritisierte.

Korruption ist in der bevölkerungsreichsten Demokratie der Welt weit verbreitet. Weitreichende Reformen der vergangenen Jahre, vor allem im Wirtschaftssektor, ließen die Bürokratie unberücksichtigt. Zwar wurde 2005 das Gesetz „Right to Information“ verabschiedet, mit dem die Transparenz und Auskunftspflicht von staatlichen Behörden verbessert werden sollte. Doch an den korrupten Strukturen änderte sich wenig. Laut Recherchen von Zeit Online verkaufen Beamte unter anderem die der Bevölkerung formal gratis zustehende Säuglingsnahrung als Viehfutter, woran jährlich 1,7 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung sterben. Auch Reisepass oder Führerschein werden kaum ohne Schmiergeldzahlungen ausgestellt. Je nach Dokument seien trotz Vorliegen aller dafür notwendigen Unterlagen Bestechungsgelder von zwei bis 100 Dollar nötig, wobei rund 820 Millionen Inder mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen.

Der Korruptionswahrnehmungsindex 2011 von Transparency International stuft Indien auf Rang 95 von 182 Plätzen ein. (ds)

Und jährlich grüßt der CPI: Deutschland und der Korruptionswahrnehmungsindex 2011

7,7 – 8,2 – 8,2 – 8,0 – 7,8 – 7,9 – 8,0 – 7,9 – 8,0 – wer diese Zahlenreihe für unspektakulär hält, weiß noch nicht, dass es sich dabei um das Abschneiden Deutschlands im Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) seit 2003 handelt. Immer noch unspektakulär – schließlich zeigen die Platzierungen doch ein durchweg gutes Abschneiden mit sogar positivem Trend an? Dennoch gibt es Anlass für Kritik. Zwar schneidet Deutschland im Index, der 183 Länder auf einer Skala von null (hoher Grad wahrgenommener Korruption) bis zehn Punkten (keine wahrgenommene Korruption) bewertet, im internationalen Vergleich sehr gut ab. Zwei Drittel der erfassten Länder kamen im Index nicht über einen Punktwert von 5,0 hinaus.

Transparency Deutschland nahm die Veröffentlichung des Index Anfang Dezember 2011 aber zum Anlass, auf die mangelnden Transparenzregelungen im Bereich des Parteiensponsorings hinzuweisen. Im Gegensatz zu den Parteispenden gibt es hier noch keine hinreichenden Regelungen. Einnahmen aus Parteiensponsoring, bei dem anders als bei den Parteispenden eine Gegenleistung seitens der begünstigten Partei erfolgt, sind steuerlich voll absetzbar und verstecken sich in den Rechenschaftsberichten der Parteien im Mischposten „Verschiedenes“. Gleichzeitig spielt das Spon-

soring bei der Parteienfinanzierung eine immer größere Rolle. Transparency fordert daher die Veröffentlichung aller Sponsoreneinnahmen der Parteien, ebenso wie das Ende der Absetzbarkeit und das Verbot von Sponsoring für Unternehmen, die zu mehr als einem Viertel der öffentlichen Hand gehören.

Vor dem Hintergrund dieses Reformbedarfs appellierte Edda Müller bei der Vorstellung des CPI auch an die Vorbildfunktion Deutschlands. Wer bei den großen Themen auf der internationalen politischen Agenda Vorreiter sein will, hat im eigenen Land seine Hausaufgaben zu erledigen. „Die Bundesregierung übernimmt derzeit in vielen europäischen und internationalen Verhandlungen eine Führungsrolle. Die Bekämpfung von Korruption sollte dabei stets mit auf der Agenda stehen, denn sie ist für die Lösung der dringendsten Probleme der heutigen Zeit wie den Klimawandel und die Finanzmarktkrise eine entscheidende Voraussetzung. Gleichzeitig darf die Bundesregierung ihre eigenen Transparenz- und Antikorruptionsbemühungen wie die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption nicht vernachlässigen.“ (Roland Hesse)



„Bestechend unkorrupt“? – Deutschland im Bestechungszahlerindex 2011

„Deutschland ist bestechend unkorrupt“ – so titelte die taz im November vergangenen Jahres, als gerade die Ergebnisse des Bestechungszahlerindex (BPI) 2011 von Transparency International vorgestellt wurden. Und tatsächlich: Nur drei Länder schnitten besser ab: Belgien, die Niederlande und die Schweiz. Deutschland belegt mit einem Punktwert von 8,6 den vierten Platz. Allerdings konnte sich Deutschland auch nicht verbessern. Schon im letzten Index aus dem Jahre 2008 erreichte Deutschland den gleichen Punktwert.

Der Bestechungszahlerindex misst die Bereitschaft von Unternehmen der führenden Volkswirtschaften, im Ausland zu bestechen. Für den Index 2011 wurden über 3.000 Führungskräfte von Firmen aus dreißig Ländern befragt.

Durch Auslandsbestechung werden korrupte Systeme und deren Eliten stabilisiert. Anti-Geldwäschegesetze sind ein wesentliches Mittel, um das „Waschen“ von Einkünften aus korrupten Geschäften zu verhindern. Nicht in allen Finanzzentren sind die Anti-Geldwäschestandards allerdings vollständig umgesetzt – auch nicht in Deutschland.

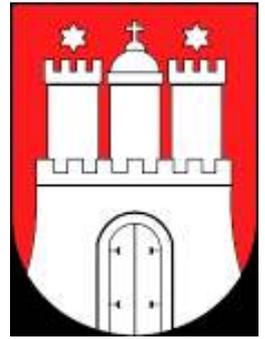
Sowohl die OECD als auch die EU-Kommission mahnen Regelungslücken in der deutschen Gesetzgebung an.

Im August hatte die Bundesregierung einen Entwurf zur Verbesserung der Geldwäscheprevention (BT-Dr. 17/6804) vorgelegt. Der Entwurf wurde inzwischen verabschiedet. Erweitert wurden die Sorgfalts- und Meldepflichten für den Nichtfinanzsektor. Ausdrücklich werden nun auch Händler von hochwertigen Waren (etwa Schmuck, Uhren, Antiquitäten, Kunstgegenstände) verpflichtet, angemessene Sicherungssysteme und Kontrollen einzuführen. Auch muss künftig bereits jeder Verdacht einer Geldwäsche gemeldet werden – und nicht nur ein mit Tatsachen begründeter Verdacht.

Keinen Eingang in das Gesetz fand die Forderung von Transparency Deutschland, die einfache Steuerhinterziehung in den Katalog der Vortaten der Anti-Geldwäschegesetze aufzunehmen. Denn jeder Bestochene muss immer auch seine 'Einkünfte aus Bestechlichkeit' vor der Einkommenssteuer verbergen. (Roland Hesse)

Korruptionsprävention in der Praxis – Einblicke in das Angebot des Dezernats Interne Ermittlungen (DIE) für Hamburger Unternehmen

Von Konrad Stege



Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages am 9. Dezember 2011 veranstaltete Transparency Deutschland eine gemeinsame Veranstaltung mit der Handelskammer Hamburg und dem Dezernat Interne Ermittlungen (DIE). Für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg unterstrich Justiz-Senatorin Jana Schiedek die Wichtigkeit der Korruptionsbekämpfung und -prävention. Daher gebe es bei der Staatsanwaltschaft eine Schwerpunktabteilung und bei der Behörde für Inneres und Sport das Dezernat Interne Ermittlungen. Gleichwohl müsse der Schutz für HinweisgeberInnen verbessert und die Vermögensabschöpfung gestärkt werden. Außerdem solle ein Hamburgisches Korruptionsregister eingerichtet werden. Ferner wies die Senatorin darauf hin, dass Deutschland bislang seinen internationalen Verpflichtungen nicht vollständig nachkomme und nicht glaubwürdig sei, solange die Bestechlichkeit der Abgeordneten nicht wirksam unter Strafe stehe. Sie sei vom Parlament beauftragt, tätig zu werden.

Die Senatorin plädierte dafür, dass nicht „Bakschisch“ sondern die Qualität der Leistungen und Produkte im wirtschaftlichen Wettbewerb entscheiden sollte. Sie begrüßte abschließend die Zusammenarbeit zwischen Senat, den Kammern, Pro Honore und Transparency Deutschland.

Der Gastgeber Christian Graf, Handelskammer Hamburg, sprach von einer realen kriminalistischen Bedrohung durch Korruption. Diese werde laut einer Umfrage auch von den Hamburgischen Unternehmen wahrgenommen. Die „schwarzen Schafe“ verdunkelten das wahrgenommene Image der Betriebe. Vorbeugung sei wichtig und werde auch praktiziert wie die Tätigkeit von Pro Honore, des Vertrauensanwaltes und die Kooperation mit Transparency Deutschland zeige. Skeptisch äußerte sich Herr Graf zur Einführung eines Hamburgischen Korruptionsregisters. Besser sei es, dem globalen Trend zu Compliance zu folgen. Dies solle für 2012 ein Arbeitsschwerpunkt der Handelskammer sein.

Für Transparency Deutschland stellte Gerd Leilich, Leiter der Regionalgruppe Hamburg/ Schleswig-Holstein, die aktuellen Werte des BPI (Bribe Payers Index) und des CPI (Corruption Perception Index) vor. Der gute vierte Platz Deutschlands im BPI zeige, dass Exporterfolge ohne Bestechung möglich sind. Der CPI spiegele die großen Unter-

schiede in Europa wider, vor allem die hohe Anfälligkeit für Korruption bei den Behörden Süd- und Osteuropas.

Rechtsanwalt Nikolaus von der Decken, Pro Honore, stellte fest, dass Korruption in Deutschland eigentlich „nicht nötig“ sei, da Deutschland als Staat „funktioniere“. Gleichwohl sei die „gefühlte Betroffenheit“ sprunghaft gestiegen. Pro Honore verstehe sich als Ansprechstelle des Vertrauens und berate durch zugelassene Rechtsanwälte, um den Vertrauensschutz zu gewährleisten. Pro Honore sei entstanden durch Kooperation mit Kammern und Verbänden, die Erörterung des Themas Korruption sei offener geworden. Tabuisierung sei nicht hilfreich, Offenheit wirke präventiv.

Joachim Schwanke, der Leiter des Dezernats Interne Ermittlungen (DIE), schätzt den durch Korruptionsdelikte in Hamburg verursachten Schaden auf 500 Millionen Euro. Eine übergreifende globale Betrachtung sei nötig. Entscheidend sei letztlich immer die Qualität der Produkte und Dienstleistungen; bei den neuen EU-Partnern gelten allerdings teilweise noch andere Maßstäbe. Die „Alltagskorruption“ in Osteuropa sei problematisch.

Er habe mit Erfolg in den Hamburger Behörden seine „3-Säulen-Betrachtung“ eingeführt. Er empfiehlt sie auch der Wirtschaft:

- Es müssen „korruptionsresistente Abläufe“ geschaffen werden.
- Die MitarbeiterInnen und die Führungskräfte müssen sensibilisiert werden.
- Bei Aufdecken korruptiven Handelns muss konsequent reagiert werden; der „goldene Handschlag“ sei bei korruptiven Mitarbeitern nicht hilfreich, weil sie so ihr Verhalten an anderer Stelle fortsetzen könnten.

Das Dezernat Interne Ermittlungen bietet den Behörden und der Hamburger Wirtschaft kostenlose Beratung an. Jörg Lembecke, DIE, erläuterte die unterschiedliche Rechtslage bei Amtsträgern beziehungsweise Mitarbeitern in der Wirtschaft. Andreas Brand, DIE, stellte die Abläufe im Fall einer Durchsuchung dar und ging insbesondere auf die Möglichkeiten und Auswirkungen unterschiedlichen Verhaltens der Betroffenen ein.

Konrad Stege, MinDirigent a.D., ist NIS-Beiratsmitglied.

Postdam: Transparenzkommission war „Mammutaufgabe“

Ein Interview mit der Vorsitzenden der Kommission Elke Schaefer

Die von der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung beschlossene Transparenzkommission nahm ihre Arbeit am 21. Juni 2011 auf. Vorsitzende der Kommission war Elke Schaefer, Rechtsanwältin und Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam. Als weitere Mitglieder gehörten der Kommission Vertreter der Potsdamer Kommunalpolitik, der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, die Antikorruptionsbeauftragte, das Beteiligungsmanagement, die Geschäftsführer der Pro Potsdam, der Energie und Wasser Potsdam GmbH und des Hans Otto Theaters sowie als Vertreter von Transparency Deutschland Jochen Bäumel und Ulrike Löhr an. Weitere Experten für Einzelthemen wie Gesellschaftsrechtler, Wirtschaftsprüfer und Kommunalwissenschaftler wurden hinzugezogen. Im Dezember 2011 hat die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen und einen Schlussbericht beraten. Die wesentlichen Empfehlungen der Transparenzkommission können unter <http://www.transparency.de/Transparenzkommission.2038.0.html> nachgelesen werden.

Für den Scheinwerfer sprach Ulrike Löhr mit Elke Schaefer über die Arbeit der Transparenzkommission.

Was war der Anlass für die Einrichtung der Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam, was war ihre Aufgabe?

Konkreter Anlass war nicht nur die Sponsoringpraxis der Stadtwerke Potsdam GmbH – Unterstützung eines Sportvereins mit finanziellen Mitteln und Unterstützungszusagen im sechsstelligen Bereich ohne Einschaltung von Aufsichtsgremien – sondern auch die zweifelhafte Auftragsvergabe an ein Sicherheitsunternehmen. Das führte zum Rücktritt des Geschäftsführers. Mit der Untersuchung und Aufarbeitung dieser Vorfälle waren und sind Staatsanwaltschaft, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte betraut. Um solche Vorfälle zukünftig zu vermeiden, aber auch um eine grundsätzliche Neuorientierung bei den städtischen Beteiligungsunternehmen zu erreichen, setzte die Stadtverordnetenversammlung dieses Gremium ein. Als Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam und somit als „neutrale und unvorbelastete“ Externe war es meine Aufgabe, dieses Arbeitsgremium zu leiten.

Können Sie den Charakter der Transparenzkommission kurz schildern?

Nach meiner Kenntnis ist es Neuland für eine Kommune, nach Vorfällen in einem stadteigenen Unternehmen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich nicht – wie eine Art Untersuchungsausschuss – mit der Vergangenheit befasst, sondern zukunftsorientiert Empfehlungen für die Vermeidung von solchen Vorfällen erarbeitet und sich darüber hinaus mit Empfehlungen für Transparenz, Compliance und Informationsrechte und -pflichten befasst. Die Zusammensetzung der Kommission hat nach meiner Auffassung gewährleistet, dass alle wesentlichen Meinungen und Interessen der Politik, Öffentlichkeit und der städtischen Beteiligungsunternehmen berücksichtigt werden konnten.

Warum wurden auch Vertreter von Transparency Deutschland als Mitglieder berufen?

Die Landeshauptstadt Potsdam ist kooperatives kommunales

Mitglied bei Transparency Deutschland und wird bei ihrer Korruptionspräventionsarbeit intensiv von Transparency-Experten begleitet. Vor diesem Hintergrund ist ihre Einbindung beschlossen worden. Der kritische Blick von außen und die Erfahrung von Transparency haben wesentlich zum guten Arbeitsergebnis der Transparenzkommission beigetragen.

Wie war die Arbeit der Transparenzkommission organisiert, welche Erfahrungen haben Sie sammeln können?

Die zu bearbeitenden Themen waren durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgegeben und wurden in der Kommission näher definiert. Die Auswahl von Experten, die hinzugezogen werden sollten, hat sich schwieriger gestaltet als vorher absehbar. Wertvolle Arbeit bei der Organisation hat die Geschäftsstelle der Transparenzkommission geleistet, die beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelt war. Es wird leicht übersehen, welche Arbeiten im Hintergrund zwischen den Sitzungsterminen geleistet wurde. Die Diskussion wurde anhand von vorbereiteten Thesenpapieren geführt, was die Strukturierung wesentlich erleichtert hat. Die Kommission hat sich anhand eines vorgegebenen Fragenkataloges drei Beteiligungsunternehmen der Stadt durch die jeweilige Geschäftsführung vorstellen lassen und konnte sich hier ein umfassendes Bild über Prozesse, Kontrollen und Kontrollumfeld verschaffen.

Welche wesentlichen Ergebnisse würden Sie aus heutiger Sicht, nach Vorlage des Schlussberichtes vom 13.12.2011, nennen?

Zunächst sehe ich als wesentliches Ergebnis die Sensibilisierung der Politik, der Verwaltung, der Unternehmen aber auch der Öffentlichkeit zum Thema Compliance, Sponsoring und Interessenkonflikte. Allein die Diskussion dieser Themen hat ein Umdenken bewirkt und wird auch auf die Umsetzung der Empfehlungen der Transparenzkommission Auswirkungen haben. Inhaltlich sehe ich die Empfehlungen des Erlasses einheitlicher Richtlinien im Bereich Sponsoring

und Compliance, Verfahren zur Auswahl von Unternehmenspositionen (Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Gesellschaftervertreter) und die Vorschläge zur Herstellung von Transparenz durch Informationspflichten als wesentliche Ergebnisse der Arbeit.

Hatten Sie bei der Übernahme des Vorsitzes diese Ergebnisse erhofft oder ist die Kommission hinter Ihren Erwartungen zurück geblieben?

Die Kommission hat gute Ergebnisse erzielt. Ich persönlich hätte mir gewünscht, den Istzustand bei den Beteiligungsunternehmen noch tiefer beleuchten zu können, um noch konkretere Handlungsempfehlungen abgeben zu können. Auf jeden Fall hat die Transparenzkommission wichtige Anstöße gegeben, um die Diskussionen zu den Themen in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertiefen.

Wie hat sich die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ausgewirkt, die Transparenzkommission möge ab der 10. Sitzung öffentlich tagen?

Ganz offen: Einige Kommissionsmitglieder haben die Anwesenheit der Pressevertreter als Forum genutzt, um ihre politische Position umfassend darzulegen, andere haben sich wegen der sich aus dem Beamten-/Angestelltenverhältnis ergebenden Verschwiegenheitspflicht nicht mehr an der Diskussion beteiligt. Ich bleibe bei meiner Position, dass ein offener und freier Meinungs austausch in der Arbeitsgruppe wichtig ist und eine öffentliche Diskussion anhand der Arbeitsergebnisse, nicht jedoch während der Bearbeitung der Themen hätte geführt werden sollen.

Wie ging und geht die Verwaltung in Potsdam, die Kommunalpolitik, die städtischen Gesellschaften und die Öffentlichkeit mit den Ergebnissen um?

Die erzielten Ergebnisse werden von den Beteiligten kontrovers diskutiert. Einigen in der Kommunalpolitik gehen die Empfehlungen nicht weit genug, anderen – insbesondere auch einigen Sportvereinen – gehen sie viel zu weit. Teilweise war während der Diskussionen die Erwartungshaltung, die Untersuchung der Vergangenheit mit zu erledigen, vorhanden; dies konnte und sollte die Kommission nicht leisten. In der Stadtverwaltung ist man überwiegend der Auffassung, innerhalb kurzer Zeit sehr gute Ergebnisse erlangt zu haben, die ansonsten nur sehr langfristig zu erzielen gewesen wären. Die Beteiligungsunternehmen, die auch schon vor der Einsetzung der Transparenzkommission an neuen Regelungen zu Compliance gearbeitet haben, nehmen die Empfehlungen positiv auf. Insgesamt betrachtet überwiegen nach meiner Einschätzung die positiven Stimmen und die Erwartung, dass die Ergebnisse nun zügig umgesetzt werden.

Waren die Kosten der Kommission zu hoch, wie teilweise in



Ulrike Löhr im Gespräch mit Elke Schaefer (rechts).

der Politik und der Presse kritisiert wird?

In einer gemeinsamen Erklärung der Fraktionsvorsitzenden einiger Stadtfraktionen findet sich die Überschrift „Transparenzkommission war Mammutaufgabe“, dem kann ich mich nur anschließen. Insbesondere die komplexen rechtlichen Grundsatzfragen mussten geklärt werden, um fundierte Empfehlungen abzugeben. Die Kommission wäre ohne solche Expertise nicht zu Ergebnissen gelangt. Aber: Komplexe Rechtsgutachten kosten Geld. Die Kommission hatte das Glück, dass einige Experten ohne Honorar an den Sitzungen teilgenommen haben und das Rechnungsprüfungsamt – für die Kommission kostenneutral – als Geschäftsstelle fungiert hat. Nach meiner Ansicht wurde zwar viel Geld eingesetzt, dies hat sich jedoch für alle Beteiligten gelohnt und wird sich für die Landeshauptstadt Potsdam auch noch weiterhin auszahlen.

Welchen Nutzen kann Transparency Deutschland aus dieser Arbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam ziehen?

Vorfälle bei einem stadteigenen Unternehmen, fehlende einheitliche Regelungen zu Compliance und Sponsoring sind meines Erachtens nach kein Potsdam-spezifisches Problem. In der Auswertung der Ergebnisse ist Transparency Deutschland auf der Grundlage der Empfehlungen in der Lage, anderen Kommunen bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen Beratung und Unterstützung zu geben.

Rechtsanwältin Elke Schaefer, Berlin, war als Staatsanwältin im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin tätig und später im Bereich Forensic der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seit 2006 ist Elke Schaefer als Rechtsanwältin tätig und ist im Dezember 2009 zur Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam berufen worden. Sie ist Mitglied bei Transparency Deutschland und dort in der Arbeitsgruppe Hinweisgeber aktiv.

Die Fragen stellt Ulrike Löhr, Beauftragte des Vorstandes für die Betreuung der korporativen kommunalen Mitglieder.

Niedersächsische Antikorruptionsbeauftragte suchen Austausch mit Transparency

Die Regionalgruppe Niedersachsen veranstaltete im Dezember 2011 in Hannover zum zweiten Mal eine Veranstaltung mit Antikorruptionsbeauftragten aus den 31 größten Städten Niedersachsens (Bild unten). Vorausgegangen war ein erstes Treffen im Mai 2011 (siehe Scheinwerfer 52), auf dem der Wunsch nach Fortsetzung dieser Veranstaltung geäußert wurde.

Das Ziel der Regionalgruppe, diese Tagungen für Antikorruptionsbeauftragte als eine Plattform für Vernetzung und Austausch der eigenen Erfahrungen mit Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu schaffen, wurde seitens der Teilnehmenden sehr begrüßt. 15 Antikorruptionsbeauftragte folgten erneut der Einladung, einige darunter, die beim ersten Mal im Mai nicht dabei sein konnten. Die Räumlichkeiten wurden auch diesmal freundlicherweise vom Niedersächsischen Justizministerium zur Verfügung gestellt.

Da sich die meisten bereits von der Veranstaltung im Mai 2011 kannten, verliefen die vertiefenden Gespräche über Korruptionsprävention und -bekämpfung in einer offenen und vertrauten Atmosphäre. Dennis Schwarz, Leiter der Regionalgruppe Niedersachsen, stellte eingangs das Thema Informationsfreiheit am Beispiel der Informationsfreiheitsgesetz Göttingen vor.

Anschließend standen auf Wunsch der Teilnehmenden die Themen Sensibilisierung und Motivation sowie die

Vorstellung von Korruptionsfällen im Vordergrund. Dr. Gisela Rüß, Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Bundes- und Landesverwaltung, machte die Teilnehmenden nach einer Einführung in die Besonderheiten der Korruption mit den Zielen und Instrumenten der Sensibilisierung und Motivation sowie mit den Möglichkeiten von Netzwerken für die Prävention in der Kommunalverwaltung vertraut. Dabei wurden neben den Problemen der Akzeptanz von Prävention auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Antikorruptionsbeauftragten, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen mit Strafverfolgungsbehörden sowie der sorgfältige Umgang mit Verdachtsfällen erörtert.

Ergänzt wurde dieser Beitrag durch die Vorstellung eines spektakulären Korruptionsfalls durch Herbert Hallmann von der Zentralen Kriminalinspektion Braunschweig, Fachkommissariat Korruption. Am Beispiel dieser inzwischen aufgeklärten Straftat im Bereich struktureller Korruption konnten die Hauptursachen wie das fehlende Unrechtsbewusstsein, das Fehlen von Kontrollebenen und das allgemein negative Stimmungsbild im Öffentlichen Dienst anschaulich dargestellt werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Antikorruptionsbeauftragten wird die Regionalgruppe Niedersachsen diese Veranstaltungsreihe im Frühsommer 2012 fortsetzen.

(Sieglinde Gauer-Lietz, stellvertretende Leiterin der Regionalgruppe Niedersachsen)



Der Beirat stellt sich vor: Dr. Günter Metzges

Dr. Günter Metzges ist Vorstandsmitglied und Mitbegründer von Campact e.V. Der Politikwissenschaftler und Erwachsenenpädagoge war zuvor von 2000 bis 2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationale und Interkulturelle Studien der Universität Bremen. Seine Dissertation verfasste er zu dem Thema „NGO-Kampagnen und ihr Einfluss auf internationale Verhandlungen“. Seit 2011 ist Dr. Günter Metzges Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.



Sie wurden als Vertreter von Campact in den Beirat berufen. Was genau macht Campact, und was sind dort Ihre Aufgaben?

Campact, das sind heute mehr als eine halbe Million politisch engagierter Menschen in Deutschland, die sich einsetzen, wenn sich wirtschaftliche Lobbygruppen auf Kosten des Allgemeinwohls durchzusetzen drohen. Sie schreiben ihren Wahlkreisabgeordneten, unterzeichnen Petitionen im Internet oder nehmen an Protestaktionen teil, wenn verantwortliche Politiker bei ihnen vor Ort zusammenkommen. Ich habe Campact vor sieben Jahren mit gegründet und arbeite heute im dreiköpfigen geschäftsführenden Vorstand.

Wo sehen Sie die Schnittstellen zur Arbeit von Transparency International Deutschland? Gibt es Möglichkeiten zur Zusammenarbeit?

Im Unterschied zu Transparency arbeitet Campact – vielleicht vergleichbar mit einem Wochenmagazin – zu sehr unterschiedlichen Themen. Wir greifen Themen zu einem Zeitpunkt auf, wo sie den Menschen unter den Nägeln brennen und dann in der Regel auch kurz vor der politischen Entscheidung stehen. Darüber informieren wir die mehr als 500.000 Campact-Aktiven per E-Mail. Bei der Zusammenarbeit von Campact und Transparency International gibt es einen sehr kurzen Draht und wir sind gemeinsam sehr schnell handlungsfähig. Transparency bringt solides Fachwissen mit und Campact steuert die Bereitschaft vieler Bürger/innen bei, sich für eine bessere Politik jenseits von Partikularinteressen mit der eigenen Stimme demokratisch einzubringen.

Welchen Beitrag leisten Nichtregierungsorganisationen wie unsere beiden im demokratischen Staat?

Ich glaube, die größte Gefahr heute geht von einer von vielen Menschen empfundenen Ohnmacht aus: „Die da oben machen doch ohnehin, was sie wollen. Ich kann sowieso nichts ändern.“ Nichtregierungsorganisationen wie Transparency Deutschland oder Campact wirken auf zwei Weisen gegen Politikverdrossenheit und Verweigerung. Erstens identifizieren wir die Schwachstellen und Dysfunktionalitäten unserer Demokratie, legen die Finger in die Wunden.

Das tut im ersten Moment weh, legt aber mittelfristig die Grundlage für Problemlösungen im Sinne einer besseren und von den Bürger/innen anerkannteren Politik. Zweitens schaffen wir Gelegenheiten, sich in diese Auseinandersetzungen selbst einzubringen und sich gemeinsam mit anderen an Minister/innen und Parlamentarier/innen zu wenden. Sie erleben dabei im politischen Streit, dass sie gehört werden, dass Politik nicht unbedingt weit entfernt stattfindet, sondern bereits im eigenen Bundestagswahlkreis beginnt.

Was sehen Sie als wichtig an, um die Glaubwürdigkeit von Nichtregierungsorganisationen zu unterstreichen und zu erhalten?

Nichtregierungsorganisationen streiten für das Gute und Richtige in der Welt. Damit setzen sie herausragende Maßstäbe, mit denen auch ihr eigenes Handeln bemessen und bewertet wird. Die Fallhöhe ist immens. Aus dem Bewusstsein heraus, sich hier besser abzusichern, hat Transparency International Deutschland die Initiative Transparente Zivilgesellschaft ins Leben gerufen. Dem haben wir uns als Campact gerne angeschlossen. Ein Resultat ist ein ausführlicher Transparenz-Bericht auf www.campact.de. Es ist für Campact unumgänglich, so weit wie möglich offen und transparent zu arbeiten.

Was erhoffen Sie sich von Ihrer Mitarbeit im Beirat von Transparency Deutschland?

Ich wünsche mir, mit meiner Mitarbeit unser gemeinsames Anliegen, den Kampf gegen Korruption und Intransparenz in der Politik, inhaltlich und strategisch voranzubringen.

Die Fragen stellte Anke Martiny.

Transparency International erhält A.SK Social Science Award 2011 Transparency Deutschland gratuliert der internationalen Organisation

Transparency International darf sich in die Reihe der A.SK Social Science Award-Gewinner einreihen. Im November wurde die internationale Organisation mit dem Sozialwissenschaftspreis des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) ausgezeichnet, der bereits an den englischen Ökonom Sir Anthony Atkinson und die amerikanische Rechtsphilosophin Martha C. Nussbaum vergeben wurde. Das Wissenschaftszentrum würdigt damit die weltweiten Bemühungen von Transparency International im Kampf gegen Korruption. Der Preis ist mit 100.000 Euro dotiert. Im Rahmen einer Feierstunde wurde der Preis im November 2011 im Roten Rathaus in Berlin überreicht.

Die Vorsitzende von Transparency Deutschland, Prof. Dr. Edda Müller, gratulierte der internationalen Organisation: „Die Bekämpfung von Korruption ist für die Lösung der dringendsten Probleme der heutigen Zeit wie den Klimawandel und die Finanzmarktkrise eine entscheidende Voraussetzung. Um uns auf internationaler Ebene wirkungsvoll einmischen zu können, sind wir auf ein starkes internationales Netzwerk angewiesen. Daher freuen wir uns sehr über die Auszeichnung für Transparency International.“ In ihrer Begründung würdigt die Jury, dass Transparency International mit Instrumenten wie dem Korruptionswahrnehmungsindex wesentlich zur öffentlichen Debatte über Korruption beiträgt. Transparency International unterstütze Reformprozesse zur Stärkung transparenter Regierungsstrukturen und leiste damit einen



Von links: Prof. Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Prof. Dr. Peter Eigen, Gründer von Transparency International; Dr. Cobus de Swardt, Managing Director von Transparency International; Prof. Dr. Werner Abelshausen, Vorsitzender der A.SK Auswahlkommission.

Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten Armut und Ungleichheit. Das Wissenschaftszentrum möchte mit dem A.SK Social Science Award grundlegende Beiträge zu gesellschaftlichen und politischen Reformen würdigen. Der Preis wird seit 2007 im Zweijahresturnus verliehen. Der A.SK Social Science Award wird von dem chinesischen Unternehmerpaar Angela und Shu Kai Chan gestiftet und gilt als einer der weltweit höchstdotierten Auszeichnungen in den Sozialwissenschaften. (rb)

RESIST soll Unternehmen im Umgang mit Dilemmasituationen im Auslandsgeschäft stärken

Viele Unternehmen wollen im Ausland sauber arbeiten, fühlen sich aber teilweise den Bestechungsforderungen hilflos ausgesetzt. Das gilt insbesondere für mittelständische Unternehmen, die im Allgemeinen ungeschützter als größere Unternehmen sind, weil sie im Wettbewerb in einer schwächeren Position stehen.

Einen Beitrag zur Vermittlung von best practices, wie Erpressung und Bestechungsforderungen in internationalen Geschäften widerstanden werden kann, bietet jetzt das Schulungsinstrument RESIST. Die deutsche Fassung der Broschüre wurde vom Deutschen Global Compact Netzwerk, der Internationalen Handelskammer (ICC) Deutschland und Transparency Deutschland am 9.12.2011 vorgestellt.

Peter von Blomberg, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, erklärte anlässlich der Pressekonferenz: „Durch zahlreiche Beispielen aus der Praxis zeigt RESIST, wie Unternehmen und Mitarbeiter sich in Dilem-

masituationen im Auslandsgeschäft verhalten sollten. Durch die Auseinandersetzung mit diesen konkreten Situationen und möglichen Handlungsoptionen werden sie das nächste Mal besser wissen, wie sie Korruption vermeiden können.“ Aufgrund verschärfter Strafverfolgung und steigender Ansprüche an unternehmerische Verantwortung wird auch im Mittelstand zunehmend die Notwendigkeit erkannt, noch stärker gegen Korruption vorzugehen. Studien von Beratungsgesellschaften zeigen, dass die Mehrheit der mittelständischen Unternehmen Compliance als wichtig erachtet. Allerdings hat nur knapp die Hälfte der mittelständischen Unternehmen Compliance-Maßnahmen schon praktisch umgesetzt.

Die Broschüre wurde von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Wirtschaft von Transparency Deutschland übersetzt. Manfred zur Nieden, Susanne Langer, Christa Dürr und Michael Heisel sei an dieser Stelle herzlich gedankt. (rb)



Jürgen Roth: Unfair Play

Wie korrupte Manager,
skrupellose Funktionäre und Zocker
den Sport beherrschen

Frankfurt: Eichborn-Verlag 2011
ISBN 978-3-8218-6508-9
320 Seiten. 19,95 Euro

Dass die Welt des Sports keine Insel der Seligkeit ist, ist keine neue Erkenntnis. Nicht nur wegen der zahlreichen Dopingfälle in vielen Sportarten. Es wurden Bestechungsskandale bei der Vergabe von Sportgroßereignissen bekannt, zum Beispiel der rund um die Olympischen Spiele in Salt Lake City 2002. Der Fall des Schiedsrichters Robert Hoyzer, der im großen Stil Fußballspiele manipulierte, zog seine Kreise – und dies sind nur ein paar der Fälle, die den Menschen die Augen öffnen müssten.

Sportfunktionäre wollen glauben machen, dass dies alles Einzelfälle sind, gegen die der Sport streng vorzugehen pflegt. Jürgen Roth kommt zu einer anderen Erkenntnis. Er zeigt anhand von vielen Beispielen, wie die organisierte Kriminalität den Sport längst erobert hat. Und wie gering das Interesse von Behörden ist, international operierende Verbrecherbanden zu stoppen, die im Sport ihre kriminellen Geschäfte betreiben.

Leichtathletik, Tennis, Eiskunstlauf – die Fälle kommen aus vielen Bereichen, aber auffallend häufig taucht der Fußball auf. Ein Kapitel widmet Roth dem angeblich verschobenen Halbfinale im Uefa-Cup zwischen Zenit St. Petersburg und Bayern München von 2008. Bayern hatte das Rückspiel in St. Petersburg nach einer erstaunlich schlechten Leistung mit 0:4 verloren und den Einzug ins Finale verpasst. Der Manipulationsverdacht resultierte aus abgehörten Telefonaten russischer Mafiosi. Roth beschreibt die Hintergründe mit vielen Informationen aus Ermittlungsunterlagen. Und er wundert sich über die Zurückhaltung, mit der die Staatsanwaltschaft München die Untersuchungen des Falles anging. Aber er stößt (nicht nur hier) an seine Grenzen. Im Fall Bayern enthält er sich aus gutem Grund eines Urteils, ob eine Manipulation überhaupt möglich sein konnte, denn der Verein wehrt sich juristisch gegen jede Unterstellung.

Das Buch liest sich spannend wie ein Krimi, wenn man sich für mehr als die jubelnde Seite des Sports interessiert. Hochinteressant ist die Sammlung von Informationen über unguete Beziehungsgeflechte bis zur allerhöchsten politischen Ebene, die verstehen lässt, wie die Auswüchse zustande kommen können und wieso man in der Regel nichts davon erfährt. (Ulrike Spitz)



Britta Bannenberg, Jörg-Martin Jehle (Hg.): Wirtschaftskriminalität

Mönchengladbach: Forum Verlag
Godesberg GmbH 2010
ISBN: 978-3-936999-80-8
292 Seiten. 24 Euro

Die 11. wissenschaftliche Tagung der Kriminologischen Gesellschaft im September 2009 befasste sich mit Wirtschaftskriminalität und Gewaltdelinquenz. Dieser Band (es gibt zwei) dokumentiert in vier Abschnitten das erste Hauptthema.

I. Wirtschaftskriminalität und Strafrechtspraxis: Ein Bundesrichter erläutert die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Wirtschaftskriminalität und Korruption, und er formuliert seine tiefen Vorbehalte gegen die seit 2009 auch kodifizierte Verständigung im Strafverfahren (Fischer). Eine Analyse der „Signale aus Karlsruhe“ ergibt keine aktuell verschärfte Sanktionspraxis des Bundesgerichtshofs bei Wirtschaftskriminalität. Garantenpflichten der „Compliance Officers“ erweitern aber den strafrechtlichen Haftungsrahmen (Momsen). Der dritte Beitrag beschreibt aktuelle Erscheinungsformen von Wirtschaftskriminalität und Schwierigkeiten ihrer Bewältigung bei der Verteidigung (Schrödel).
II. Wirtschaftskriminalität aus Sicht der Unternehmen: Einer reichhaltigen theoretischen und empirischen Aufarbeitung von Wirtschaftskriminalität und Unternehmenskultur (Bussmann) folgt die Darstellung der neuen Compliance-Praxis bei der Siemens AG (Moosmayer), dann eine Abhandlung mit Erklärungsansätzen unternehmensinterner Wirtschaftsdelikte, Tätermerkmalen, Präventionsansätzen sowie Hinweisen zu praktischen Überwachungsmaßnahmen (Hülberg/Scheben).

III. Wirtschaftskriminologie und Wirtschaftsstraftäter: Spieltheoretische Ansätze zeigen, dass das Modell „homo oeconomicus“ nicht ausreicht, um wirtschaftliches Handeln, Wirtschaftskriminalität und die Rolle von Strafandrohungen zu erklären (Laue). Nach einer Analyse zur generalpräventiven Wirkung des Strafrechts auf Wirtschaftskriminalität (Kaspar), werden aus der PricewaterhouseCoopers-Studie „Wirtschaftskriminalität 2009“ Ergebnisse zur Persönlichkeit von Wirtschaftsstraftätern vorgestellt (Salvenmoser/Schmitt) und anschließend Befunde aus dem Forschungsprojekt „Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen“ – mit einer Fülle quantitativer und qualitativer Ergebnisse und Hinweisen für die Unternehmenspraxis (Schneider/John).

IV. Spezielle Bereiche: OECD-eigene Erhebungen zur Umsetzung des Übereinkommens gegen Auslandsbeste-

chung divergieren teilweise mit offiziellen Daten aus den Staaten. Ein Fazit (S. 184): „Die OECD wie der Europarat und die UNO haben erhebliche Schwierigkeiten, die Normen gegen die Korruption durchzusetzen.“ (Pieth). § 299 StGB hat Regelungslücken. Es gibt, so eine Aktenanalyse, zudem Anwendungsdefizite (Braasch). In Beiträgen zu Betrug im Gesundheitswesen (Meier) beziehungsweise speziell über Abrechnungsverstöße bei stationärer Versorgung (Kölbel) wird insbesondere die Kontrollpraxis der Krankenkassen kritisch beleuchtet. Den Abschluss bildet eine eingängige Erläuterung von Hintergründen der Finanzkrise. Die vorgesehene strafrechtliche Sicht ist hier jedoch recht knapp ausgefallen (Schröder).

Der pauschale Buchtitel „Wirtschaftskriminalität“ verspricht mehr als möglich ist. Die Themen sind aber überaus aktuell und bieten eine gelungene Mischung aus Rechtsdogmatik, Rechtsprechung, kriminologischer Theorie und Empirie sowie Praxisinformationen. Wer hier Zugänge sucht, wird gut bedient und findet reichlich Verweise. Der Sammelband kann, was auch anklingt, zur (Fort-)Entwicklung des Zweigs „Wirtschaftskriminologie“ beitragen. Diese Teildisziplin sollte der Versuchung widerstehen, Wirtschaftsstraftäter in einem relativ milden Licht erscheinen zu lassen. Vereinzelt lässt sich (hoffentlich überzogen interpretiert) solch ein Subtext herauslesen. (Johann Kubica)



Jens Claussen:
Compliance- oder Integrity-Management
 Maßnahmen gegen Korruption in Unternehmen

Marburg: Metropolis 2011
 ISBN 978-3-89518-871-8
 475 Seiten. 46,80 Euro

Die Arbeit ist eine im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel absolvierte Dissertation. Empirischer Kern der Arbeit sind Fallstudien in zwölf deutschen Großunternehmen. Argumentativer Angelpunkt ist die aus der wissenschaftlichen Literatur abgeleitete Unterscheidung zwischen Compliance- und Integrity-Maßnahmen. Während erstere den Schwerpunkt auf Regeln, Kontrollen und Sanktionen legen, setzen Integrity-Programme vorrangig auf Werte und Unternehmenskultur. Beide „Orientierungen“ können in identischen oder ähnlichen Instrumenten abgebildet sein.

Claussen leitet normative Empfehlungen aus der ökonomischen, soziodemografischen und organisationssoziologischen Literatur ab. Sie betreffen die zwei Dimensionen „Umfang“ und „Orientierung“ der Maßnahmen (Integrity-

oder / und Compliance-Maßnahmen). Durch Operationalisierung dieser Empfehlungen entwickelt Claussen ein Instrument, mit dem die Antikorruptionsprogramme der Unternehmen messbar werden, und zwar

- die Kodices (Zielsetzung)
- die Durchsetzung der Ziele (Schulungen, Kommunikation, Hinweisgeber, Kontrollen, Sanktionen, Unternehmenskultur)
- die Organisation der Antikorruptions-Maßnahmen.

Die notwendigen Informationen gewinnt er aus schriftlichen Unterlagen sowie aus Interviews mit verantwortlichen Führungskräften. Nach einer Rückkoppelung der Texte mit den Unternehmen bewertet Claussen das Maßnahmenpaket und kodiert es auf einer Skala von 1 bis 5.

Claussen findet in allen Unternehmen übereinstimmende Maßnahmen in unterschiedlicher Ausgestaltung. Beim „Umfang“ differiert besonders die Quote Compliance-Mitarbeiter/Gesamtmitarbeiterzahl. Die „Orientierung“ der Maßnahmen liegt nur bei vier Unternehmen im Skalenbereich Integrity, während acht zur Compliance-Orientierung tendieren. Je stärker die Integrity-Orientierung, desto geringer ist der Umfang der Maßnahmen.

Als mögliche Treiber für die stärkere Compliance-Orientierung identifiziert Claussen externe Anforderungen wie etwa gesetzliche Vorgaben aus den USA und Deutschland, frühere Korruptionsfälle oder die Priorität der Folgenminimierung gegenüber der Prävention von Korruption.

Keines der Antikorruptions-Programme hält Claussen als Vorbild für geeignet, auch deshalb nicht, weil empirische Effizienznachweise fehlen, die allerdings auch nicht Gegenstand dieser Arbeit waren.

Claussens verdienstvolle Dissertation besticht durch ein außerordentliches Maß an Sorgfalt, Gedankentiefe und systematischer Klarheit. Damit erfüllt sie die Erwartungen an eine fundierte wissenschaftliche, gleichwohl gut lesbare Arbeit aufs Beste, ist als Handbuch für die tägliche Arbeit wegen der Fülle des Materials aber weniger geeignet.

Jens Claussen ist ein sehr aktives Mitglied von Transparency Deutschland. (Dr. Peter v. Blomberg)



L. Dobusch, C. Forsterleitner, M. Hiesmair:
Freiheit vor Ort
 Handbuch kommunale Netzpolitik

München: Open Source Press 2011 ISBN
 978-3-941841-35-2
 266 Seiten. 24,90 Euro

Wie der Titel schon sagt, rollt das Buch die Chancen und Möglichkeiten kommunaler Politik durch das Internet auf.

Denn Freiheit beginnt lokal, vor Ort. Dies gilt gerade auch für Freiheit in der digitalen Gesellschaft. Die damit verbundenen Veränderungen in Information, Kommunikation und Transparenz verunsichern manchen kommunalen Politiker. Unbestritten ist aber, dass wir gegenwärtig vor einer tiefgreifenden technologischen und gesellschaftlichen Veränderung stehen.

In acht Kapiteln widmen sich fünfzehn Autoren und Autorinnen kommunaler Netzpolitik in all ihren Aspekten: von Freien Funknetzen im kommunalen Kampf gegen die „Digitale Spaltung“, Creative Commons, Open Educational Resources in Universitäten und Schulen, den Einsatz freier Software, dem öffentlichen Raum im Netz durch Blogs, Wikis & Co bis hin zum freien Zugang zu Forschung, zu Open Access, dem Web als Kompetenz- und Forschungsfeld und schließlich Open Government als kommunale Herausforderung und Chance.

Bei jedem Kapitel stehen am Ende Interviews mit Personen, die in den jeweiligen Bereichen erste Erfahrungen gesammelt haben oder weiterführende Gedanken einbringen. Die Autoren haben also ganz bewusst kein reines „Netzbuch“ geschrieben, sondern versuchen über konkrete Beispiele das Thema des Buches anschaulich zu erklären. Projektvorschläge schließen die Kapitel ab. Sie richten sich an lokale Entscheidungsträger, die die Potenziale digitaler Technologien vor Ort für Wirtschaft, Bildung, Kunst und Kultur ausschöpfen möchten.

Einen neuen Weg in Sachen Copyright gehen die Autoren auch bei der Vermarktung des Buches: Das E-Book wird als PDF kostenlos unter <http://www.freienetze.at/pdfs/Freiheit-vor-Ort-E-BOOK.pdf> zum Download angeboten. Wer das Projekt auch finanziell unterstützen möchte, kann sich aber das klassische Buch kaufen. (Ulrike Löhr)



Frank Überall: Abgeschmiert

Wie Deutschland durch Korruption heruntergewirtschaftet wird

Köln: Lübbe Ehrenwirth 2011
ISBN 978-3-431-3849-1
237 Seiten. 19,99 Euro

Aus internationaler Perspektive kann man zu Deutschland eine Glas-halb-voll- oder eine Glas-halb-leer-Perspektive einnehmen. Der Autor hat sich für letztere entschieden. Das ist nicht nur von einer Verkaufsperspektive her sinnvoll – denn schlechte Nachrichten verkaufen sich leider besser als gute Nachrichten – sondern so wird auf viele bestehende Defizite hingewiesen.

Für Transparency Deutschland ist das Thema am wichtigsten, das Überall auf den Seiten 93-95 beschreibt. Deutschland kann nach wie vor nicht die UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren. Der Autor untermauert immer wieder mit konkreten Beispielen seine guten Beschreibungen von den vielen Korruptionssachverhalten. Auf den Seiten 41-43 sind viele Beispiele genannt, wo Staat beziehungsweise staatliche Bedienstete bestochen wurden. Oder man liest eine eindrucksvolle Liste von Personen, die von der Politik in die Wirtschaft gewechselt sind, wie auf Seite 82-83. Erstmals spricht Norbert Rüter, ehemaliger Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kölner Stadtrat, über seine Beweggründe am Kölner Müll- und Parteispenskandal. Nicht immer ganz einfach ist die Struktur. Die Kapitelüberschriften dienen nicht unbedingt dazu, Sachverhalte eindeutig zu lokalisieren, zumal es auch kein Personen- und Sachregister gibt.

Insgesamt ist es wirklich ein Vergnügen, durch dieses Kaleidoskop der Korruption zu „surfen“. Man hat dabei immer den Eindruck, dass es dem Autor nicht ums Schreien geht, sondern um die Sache. Und dies wird ansprechend und sehr lesbar dargestellt. (Christian Humborg)



Peter Becker: Aufstieg und Krise der deutschen Stromkonzerne

Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Energierechts

Bochum: Ponte Press 2011
ISBN 978-3920328577
380 Seiten. 24,80 Euro

Peter Becker, als Rechtsanwalt seit langem im Energierecht und der Energiewirtschaft tätig, beschreibt die Wege der Atomlobby und entknotet dabei kenntnisreich das Netz der deutschen Stromkonzerne. Erstaunlich ist die in seinem Buch dargestellte Fülle an Quellen. Das reicht von einer Auflistung aller staatlichen Fördermaßnahmen für die Atomkraft über die Beschreibung der politischen Sabotage des Kartellamts bis hin zu einer Sammlung von Indizien für die Manipulation der Preise an der Leipziger Strombörse. Mit der Menge des Materials liefert Becker ein Kompendium, das die vielen komplexen Sachverhalte rund um das Stromgeschäft verständlich macht.

Er beschreibt nüchtern und mit juristischem Fachwissen gepaart die Geschichte der Stromkonzerne. Nachdem man knapp dreihundert Seiten gelesen und in den aufschlussreichen Materialien im Anhang gestöbert hat, ergibt sich ein eindeutiges Bild: für Atomstrom kann man eigentlich nur sein, wenn man bereit ist, die nachkommenden Generationen dem Risiko eines Super-GAU auszusetzen und durch Windräder und Solaranlagen „verschandelte“ Landschaften

aus optischen Gründen abzulehnen. Alle anderen Argumente widerlegt er mit plausiblen Begründungen.

Peter Beckers Buch überzeugt durch historische sowie ökonomische Analysen. Schon allein, wie lange die Abfälle aus der Kernenergie gefährlich bleiben, steht in keinem Verhältnis zu den circa vierzig Jahre lang funktionsfähigen Atomkraftwerken. Becker schildert, wie sich Stromkonzerne etabliert haben, nämlich durch eine enge Allianz zwischen Politik und Wirtschaft seit Beginn der Elektrifizierung (Emil Rathenau war Gründer der AEG, begründete mit Werner von Siemens die ersten Kartelle und war Vater des späteren Reichsaußenministers Walther Rathenau...).

Erschreckend ist auch die Zahl der Unfälle, die in den vergangenen 40 Jahren in Atomkraftwerken vorgefallen sind. Es ist bestürzend, wenn man liest, dass es etwa im Kernkraftwerk Greifswald zu einem gefährlichen Brand kommen konnte, weil ein Elektriker seinem Azubi vorführte, wie man elektrische Schaltkreise überbrückt. Das Zwischenlager für Brennelemente am stillgelegten Kraftwerk Gundremmingen würde einem Flugzeugabsturz nicht standhalten - das Betondach ist mit 55 Zentimeter zu dünn.

Spannend und nachdenklich macht die Auflistung der Ausgaben, die die großen Stromerzeuger Eon, RWE, Vattenfall und ENBW zur Finanzierung der abgeschalteten Kernkraftwerke, abgesehen von den Finanzhilfen, Steuerbegünstigungen, Forschungsausgaben und Reparaturen, die der Staat mit Steuergeldern bezahlt, ebenfalls an die Verbraucher/Steuerzahler weitergeben.

Becker kritisiert sowohl die alte als auch die jetzige Bundesregierung: Denn das Bündnis aus SPD und Grünen musste, als es den Atomausstieg im Jahr 2000 verhandelte, einen sogenannten „Atomkonsens“ eingehen, um die Befindlichkeiten der Stromriesen zu berücksichtigen. Als dann die Bundesregierung aus CDU und FDP in einem intransparenten Verfahren den Vertrag wieder aufkündigte, kam eine paradoxe Situation zustande: Die Stromkonzerne handelten eine Laufzeitverlängerung aus, bestanden aber auf den Vorteilen aus dem Atomkonsens I. So haben sie sich einen doppelten Vorteil verschafft.

Auch die Risiken sind durch die Verlängerung gestiegen: Man hat in die Sicherheitsstandards der alten Kernkraftwerke nicht mehr investiert, weil der Ausstieg beschlossene Sache war. Jetzt sind die Laufzeiten mit Verzicht auf Investitionen verlängert worden, was zur Folge hat, dass die Gefahr eines Störfalls in den nächsten Jahren erheblich steigen wird. (Ulrike Löhr)



Gunnar Duttge (Hg.): Tatort Gesundheitsmarkt

Rechtswirklichkeit -
Strafwürdigkeit - Prävention

Universitätsverlag Göttingen 2011
ISBN 978-3-86395-028-6. 128 Seiten.
Creative Commons License 3.0 "by-nd"
<http://webdoc.sub.gwdg.de/univ-erlag/2011/GSK20.pdf>

Es handelt sich um in Buchform überarbeitete Vorträge einer am 8. Juli 2011 vom Göttinger Institut für Kriminalwissenschaften durchgeführten Jahrestagung. Der Titel lässt vermuten, dass die Initiatoren aus strafrechtlicher Sicht ein Segment des Marktes betrachten wollen, welches Waren und Dienstleistungen mit Bedeutung für „Gesundheit“ zum Gegenstand hat. Der Markt als gesellschaftliches Subsystem ist gekennzeichnet durch einen Wettbewerb um den Verkauf möglichst vieler Waren und Dienstleistungen mit dem Ziel möglichst hoher, privater Gewinnschöpfung. Für die Gesundheit der Bevölkerung ist das problematisch, „brummt der Laden“ doch besonders gut, wenn viele fürchten, krank zu sein oder es tatsächlich sind. Dass ein Gesundheitswesen nicht mit der Elle des Marktes hinreichend ausgemessen werden kann, zeigt Skandinavien, dessen Bürger voller Stolz auf ihr staatliches Hilfesystem verweisen.

Bis auf eine Ausnahme scheinen sich die Autoren mit unserer dominanten Gesundheitswirtschaft abgefunden zu haben. Das gerade Wirtschaftsjuristen von dieser Intransparenz unseres Gesundheitswesens sehr gut leben können, zeigt aber nur, dass das profitorientierte Wirtschaftssystem in unserer Gesellschaft - selbst von kritischen Geistern oft unerkannt - neben dem Gesundheitssystem auch das Rechtssystem bereits korrumpiert hat. Das ernstgemeinte Zitat „...der Jurist ist gut beraten, sich den Mediziner nicht zu vergraulen“ (S.45) spricht Bände. Selbst der Sozialrechtler Friedrich E. Schnapp (S.47 ff.) meint die staatsexaminierten Kollegen von der medizinischen Fakultät vor einer strafrechtlichen Inanspruchnahme als Sachwalter anvertrauten öffentlichen Gutes schützen zu müssen - auch wenn er dabei jene Verantwortung ausblendet, die dem Arzt durch das Monopol der Krankenschreibung und anderer Atteste übertragen wird. Ein Gesichtspunkt, der auch für das anstehende BGH-Grundsatzurteil von Bedeutung sein sollte.

Lediglich der Kriminologe Ralf Kölbel (S.87 ff.) gibt in seiner fundierten Analyse einen hilfreichen Überblick über die system(at)ische Hilflosigkeit gegenüber dem Phänomen der Arrosion primärer Interessen unseres solidarischen Gesundheitswesens durch das für Gesundheit zwangsläufig blinde Wirtschaftssystem. Die Lektüre seines Beitrages ist allen, die sich für mehr Transparenz im Gesundheitswesen stark machen wollen, sehr zu empfehlen. (Wolfgang Wodarg)



Mathew D. Rose: Korrupt?

Wie unsere Politiker und Parteien sich bereichern – und uns verkaufen

München: Heyne 2011
ISBN 978-3-453-18614-9
320 Seiten. 19,99 Euro

Mathew D. Rose will in „Korrupt? Wie unsere Politiker und Parteien sich bereichern – und uns verkaufen“ nach eigener Angabe vier Perspektiven einnehmen: Fremder, investigativer Journalist, Zeitzeuge und Historiker. Auf fast dreihundert Seiten ist von zahlreichen Verwicklungen und Skandalen die Rede, sehr gut dokumentiert (mit fast 500 Quellenangaben) und sehr flüssig geschrieben. Als vermutlich erstes nichtakademisches Buch geht Rose detailliert auf das Parteisponsoring ein. Er stellt dar, dass die „Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit“ (darunter fällt auch das Parteisponsoring) der Parteien zwischen 1999 und 2009 um fast 800 Prozent explodiert seien, von 5,8 Millionen Euro auf 44,5 Millionen Euro. Er macht darauf aufmerksam, dass die Parteien in diesem Zeitraum gleichzeitig einen Mitgliederschwund von 22 Prozent zu verkraften hatten.

Die besonderen Stärken entwickelt das Buch, wenn Rose mit einem investigativen Ansatz in die Berliner Politik einsteigt. Er beschreibt anschaulich die verschiedenen Tätigkeiten und Rollen, die der CDU-Politiker Friedbert Pflüger hat, und wie verschiedene Politgrößen Bemühungen des Immobilieninvestors Reinhard Müller tatkräftig unterstützten. Aufgrund der Fülle von Informationen, die mitunter auch erstmalig veröffentlicht wurden, hätte man sich ein Personen- und Sachregister gewünscht. (Christian Humborg)



K. Lieb, D. Klemperer, W.-D. Ludwig (Hg.): Interessenkonflikte in der Medizin

Hintergründe und
Lösungsmöglichkeiten
Berlin: Springer-Verlag 2011
ISBN 978-3-642-19841-0
303 Seiten. 59,95 Euro

Das vorliegende Werk ist überfällig, denn der Begriff „Interessenkonflikt“ taucht noch kaum in der deutschen medizinischen Literatur auf und ist bis heute im Deutschen Ärzteblatt nicht verschlagwortet. Dabei gefährden Interessen-

konflikte das ärztliche Urteilsvermögen und Handeln im Kern und beeinflussen medizinische Praxis und medizinische Forschung in vielfältiger Weise.

Das Buch ist nach wissenschaftlichen Kriterien konzipiert und didaktisch klug und übersichtlich in einen allgemeinen und einen speziellen Teil gegliedert. Während im allgemeinen Teil die Systematik der Interessenkonflikte besonders von den drei Herausgebern sauber seziert wird, kommen im speziellen Teil Autoren aus Praxis, Klinik, Medizinrecht, Arzneimittelindustrie, Medizinjournalismus, Bildung und Forschung zu Wort. Sie zeigen als Insider die medizinischen, psychologischen, rechtlichen, versorgungssystematischen und wirtschaftlichen Dimensionen von Interessenkonflikten und deren unterschiedliche Erscheinungsformen in verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens an Beispielen auf.

Einen breiten Raum nehmen die systematische Beeinflussung der medizinischen Forschung und deren Publikation ein. Zu der Diskussion von Möglichkeiten der Prävention und Regelung von Interessenkonflikten werden auch internationale Beispiele dargestellt.

Primäre Interessen in der Medizin umfassen alles, was dem Wohl der hilfsbedürftigen Patienten dient. Die Autoren zeigen anschaulich die oft versteckten Mechanismen, welche – als sekundäre Interessen – Mediziner davon abhalten, sich ganz und immer hierfür einzusetzen.

Es ist das große Verdienst der Herausgeber und Autoren, dass sie erstmals im deutschen Schrifttum versuchen, mit einem systematischen Problemaufriss das Thema den Akteuren des Gesundheitswesens fachlich aufzubereiten. Das Buch sollte für alle Verantwortlichen unseres Gesundheitswesens zur Pflichtlektüre gehören.

Für Politik und Selbstverwaltung bleibt bei Lieb, Klemperer und Ludwig allerdings noch einiges offen, was gut einen zweiten Band füllen könnte: Auch diese Akteure spüren immer deutlicher, dass die sekundären Interessen einer aufstrebenden „Gesundheitswirtschaft“, die sie meist vertreten, die primären Interessen öffentlich getragener Daseinsvorsorge für Gesundheit verdrängen. (Wolfgang Wodarg)



Cornelia Stolze: Vergiss Alzheimer

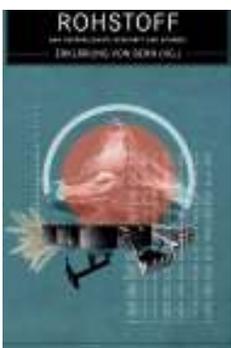
Die Wahrheit über eine Krankheit,
die keine ist

Köln: Kiepenheuer & Witsch 2011
ISBN 9783462043396
245 Seiten. 18,99 Euro

Alzheimer – eine erfundene Krankheit! Diese gewagte These stellt Cornelia Stolze ihrem Buch „Vergiss Alzheimer“ voran. Alzheimer sei, so die Autorin, lediglich ein „Konstrukt“

mit dem sich „wirkungsvoll Forschungsmittel mobilisieren“ und „riesige Märkte für Medikamente und diagnostische Verfahren schaffen“ ließen (S. 7). Wirklich nachweisen lassen sich Alzheimer nämlich nicht. Tatsächlich litten jene Patienten, bei denen die Alzheimer-Krankheit diagnostiziert wurde, an ganz unterschiedlichen Krankheiten: Nicht selten an einer der verschiedenen Demenz-Arten, oftmals aber auch an unerkannten Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit oder Depressionen. Das Tragische jedoch sei, so Stolze, dass diesen Patienten oft die gleichen teuren Alzheimer-Medikamente verschrieben würden. Diese linderten ihr Leiden häufig nicht, sondern verschlimmerten es gar. Nicht zuletzt durch die mediale Aufmerksamkeit, die die Krankheit in den letzten Jahren erfuhr, fürchten viele Menschen, an Alzheimer zu erkranken. An dieser Angst verdienen Pharmaunternehmen ebenso wie Ärzteschaft und Wissenschaftler Milliarden-Summen. Einige von ihnen bezeichnet Stolze schlicht als „das Kartell“: scheinbar gemeinnützige Alzheimer-Gesellschaften, die die Aufmerksamkeit für die Krankheit erhöhen sollen, hinter denen Pharmaunternehmen stehen, oder Ärzte, die sinnlose Früherkennungstests anbieten. In einer detaillierten Auflistung zählt die Autorin die Verbindungen jener führenden Wissenschaftler zur Industrie auf, die an der maßgebenden „S3-Richtlinie Demenzen“ mitgewirkt haben. Pikant daran: Im Vorfeld der Richtlinien-Erstellung waren die Wissenschaftler aufgefordert, mögliche Interessenkonflikte zu deklarieren. Keiner der fast 70 Experten legte diese offen. Das prangert Stolze zu Recht an und nennt dabei schonungslos Namen.

Ob es Alzheimer nun gibt, diese Frage ist auch nach Lektüre des Buches nicht endgültig beantwortet. Stolze versteht es aber, ihre Leser für dieses schwierige Thema zu sensibilisieren und fordert sie auf, die Rolle von Ärzteschaft, Forschung und Pharmaindustrie kritisch zu hinterfragen – und nicht alles zu glauben. Ein auch für Laien lesenswertes und kurzweiliges Sachbuch! (Tilman Höffken)



Erklärung von Bern (Hg.): Rohstoff

Das gefährlichste Geschäft
der Schweiz

Zürich/Berlin: Salis Verlag 2011 ISBN
978-3-905801-50-7
440 Seiten. 24,90 Euro

Rohstoffe sind das Blut in den Adern der Industrie, sie werden aber auch nicht selten mit Blut gefördert. Die schweizerische Nichtregierungsorganisation *Erklärung von Bern* legt

ein gut recherchiertes, mit knapp 400 Seiten umfangreiches Buch vor, das sich mit Rohstoffhandel und Beteiligungen am Rohstoffabbau von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz beschäftigt. Schon die finanziellen Dimensionen der vergleichsweise unbekanntenen Unternehmen sind schwindelerregend: So wird beispielsweise Glencore einen geschätzten Reingewinn von 10 Milliarden US-Dollar ausweisen und der Börsengang in 2011 soll den Top Six seiner Anteilseigner 23 Milliarden US Dollar in die Kasse gespült haben (S. 158). Darüber hinaus besitzt das Unternehmen bei einigen Metallen wie Kupfer und Zink mit 50 beziehungsweise 60 Prozent Anteilen am freien Rohstoffmarkt eine marktbeherrschende Stellung. Würde Glencore das Blut in den Adern absperren, kämen große Teile der weltweiten Industrie zum Stillstand.

„Der Rohstoffhandel funktioniert dank Korruption: ‚Es geht immer um den Kauf politischer Gunst‘“, bekennt ein Insider (S. 302).

Bekanntlich sind viele Länder mit Rohstoffreichtum nicht gerade reich an demokratischen Strukturen und transparenter Verwaltung. Die potenziell reichen Länder sind meist, was den Lebensstandard der breiten Bevölkerung angeht, arme bis sehr arme Länder. Dieser Rohstofffluch, auch Paradox of Plenty (S. 342) genannt, ist der Aufteilung der Rohstoffträge zwischen den Staaten und den Rohstoffkonzernen geschuldet, aber auch der Verteilung der erwirtschafteten Geldern in den Ländern selbst. Da die Margen im Rohstoffhandel sinken, steigen ursprüngliche Rohstoffhändler in die Produktion ein, in Ländern wie beispielsweise dem Kongo, Kolumbien, Kasachstan und Äquatorialguinea.

Die Herausgeber legen ein wunderschön gestaltetes Buch vor, das sich von den erschreckenden Inhalten so paradox abhebt wie das Paradox of Plenty. Es behandelt neben den schweizerischen Keyplayern viele Aspekte des Rohstoffhandels und der Rohstoffproduktion, der Steuervermeidung durch Bilanzierungstricks, manipulierter Verrechnungspreise und Gewinnverlagerungen in intransparenten weltweit angesiedelten Holdingstrukturen. Der Untertitel „Das gefährlichste Geschäft der Schweiz“ soll als Weckruf der Bewohner dieses kleinen Landes und seiner politischen Verantwortlichen wirken, ein Regulierungsvakuum zu beenden, um nicht ein weiteres Mal „zum Paria der Weltgemeinschaft“ zu werden (S. 396). (Andreas Novak)

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Fax:

E-Mail:

Telefon:

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren
von folgendem Konto abgebucht werden:

Geldinstitut:

Konto-Nr.BLZ:

Ort / Datum:

Unterschrift: